

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg

am **14. Dezember 2006**

Tagungsort: Oswalderstraße Nr. 10 (Musikschule)

ANWESENDE:

1. Bürgermeister Josef **BRANDSTÄTTER** als **Vorsitzender**.

2. Ahorner Herbert	14. Sandner Hermann
3. Bauer Andrea	15. Satzinger Helmut
4. Binder Franz	16. Stütz Leopold
5. Dorninger Elfriede.....	17. Tscholl Manfred
6. Gratzl Sieglinde	18. Tucho Gerlinde
7. Hackl Friedrich	19. Winklehner Alois
8. Hackl Sigrid	20. Winkler Markus
9. Höller Alois	21.
10. Katzenschläger Martin	22.
11. Katzmaier Josef	23.
12. Manzenreiter Franz	24.
13. Puchner Johann	25.

Ersatzmitglieder:

1. Tscholl Ernst	für Rath Anita
2. Pintar Friedrich	für Steinmetz Otmar
3. Kaar Josef	für Zeindlinger Franz
4. Danner Martin	für Kainmüller Günter
5. Haugeneder Hannes	für Freudenthaler Wolfgang

Der Leiter des Gemeindeamtes: Christian **Wittinghofer**

Fachkundige Personen (§ 66 Abs.2 O.ö. GemO. 1990):

Es fehlen:

entschuldigt:

Rath Anita.....
Steinmetz Otmar

Zeindlinger Franz

Kainmüller Günter

Freudenthaler Wolfgang.....

entschuldigte Ersatzmitglieder:

Waldhör Rudolf (E)

Gratzl Wilhelm (E)

(VP-Ersatzmitglieder siehe Rückseite)

unentschuldigt:

.....

Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.ö. GemO.1990): AL. Christian **Wittinghofer**

Der Vorsitzende eröffnet um 20.⁰⁰ Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 5. Dezember 2006 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 9. November 2006 zur Genehmigung vorliegt und während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

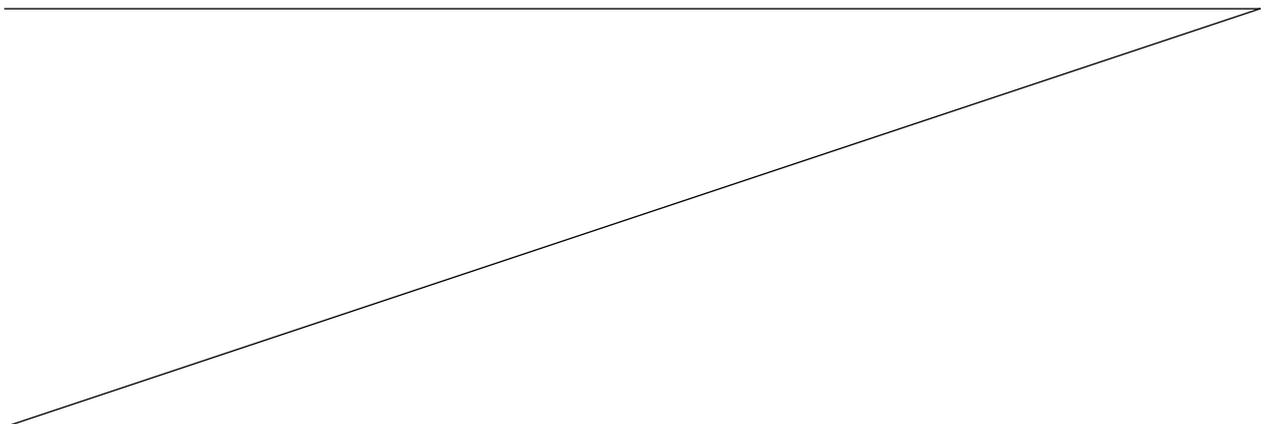
Die Gemeinderatsmitglieder Anita Rath, Otmar Steinmetz und Franz Zeindlinger von der SPÖ-Fraktion haben sich aus verschiedenen Gründen zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt. Für sie sind die Ersatzmitglieder Ernst Tscholl, Pintar Friedrich und Kaar Josef erschienen, nachdem sich die SPÖ-Ersatzmitglieder Waldhör Rudolf und Gratzl Wilhelm ebenfalls zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt haben.

Das Gemeinderatsmitglied Günter Kainmüller hat sich ebenfalls zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt. Für ihn wurde das FPÖ-Ersatzmitglied Danner Martin eingeladen, welcher auch erschienen ist.

Heute hat sich kurzfristig Wolfgang Freudenthaler zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt, weil er seine Gattin ins Krankenhaus begleiten musste, da sie Nachwuchs bekommen. Der Vorsitzende wird ihm die besten Wünsche übermitteln und teilt mit, dass als Ersatzmitglied Herr Hannes Haugeneder eingeladen wurde, welcher auch erschienen ist. Die vor Haugeneder gereihten Ersatzmitglieder Wolfgang Affenzeller, Klaus Hasiweder, Ing. Martin Speta, Markus Ladendorfer, Ernst Kiesenhofer, Ing. Johann Fröhlich, Ing. Herbert Köppl, Herbert Haunschmied, Gabriele Herzog, Martin Bergsmann, Heinz Ladendorfer und Jörg Leitner mussten sich wegen der kurzfristigen Einladung entschuldigen.

Gemäß § 54 Abs. 3 der GemO 1990 i.d.g.F. ist die Verhandlungsschrift vom Vorsitzenden, von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, welche zu Beginn jeder Sitzung dem Vorsitzenden von den jeweiligen Fraktionsobmännern namhaft zu machen sind, und vom Schriftführer zu unterfertigen. Der Vorsitzende ersucht die Fraktionen je einen Protokollfertiger namhaft zu machen. Als Protokollfertiger werden Vizebürgermeister Leopold Stütz von der ÖVP-Fraktion, Franz Binder von der SPÖ-Fraktion und Martin Danner von der FPÖ-Fraktion namhaft gemacht.

Es sind 4 Zuhörer erschienen.



Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Gemeindestraßenbau:

Information über den Ausbau der Gemeindestraße „Zufahrt Kläranlage Freistadt“, Kenntnisnahme der Grundeinlöseniederschriften und Abschluss von Übereinkommen mit dem Reinhaltungsverband Freistadt und Umgebung und der Stadtgemeinde Freistadt betreffend den Bau und die Erhaltung der Gemeindestraße

Der Vorsitzende ersucht das Gemeinderatsmitglied Herbert Ahorner als Gemeindevertreter im Vorstand des Reinhaltungsverbandes Freistadt um Berichterstattung. Dieser führt aus, dass die Erweiterung der Kläranlage des Reinhaltungsverbandes Freistadt und Umgebung projektiert und die wasserrechtliche Genehmigung dafür erteilt wurde. Die Bauarbeiten wurden zwischenzeitlich ausgeschrieben. Die Verbesserung der Zufahrtsstraße zur Kläranlage, welche bisher für LKW's kaum geeignet ist, wurde als Projektsbestandteil aufgenommen und soll nun mit dem Projekt neu gebaut werden. Das Zivilingenieurbüro Flögl hat mit Unterstützung von Straßenmeister Schwaha und der Landesstraßenverwaltung die Neuanlage dieser Zufahrtsstraße geplant.

Diese Straße verläuft von der Walchshofer Straße abzweigend bis zur Feldaistbrücke auf Lasberger Gemeindegebiet und ist somit eine Gemeindestraße der Marktgemeinde Lasberg. Deshalb ist formal und rechtlich auch die Marktgemeinde Lasberg für die Grundeinlösung und den Bau dieser Straße zuständig. Durch privatrechtliche Übereinkommen im Sinne des Oö. Straßengesetzes 1991 soll jedoch der Bau und die Kostentragung durch den Reinhaltungsverband Freistadt und Umgebung und die künftige Erhaltung und der Winterdienst wie bisher durch die Stadtgemeinde Freistadt geregelt werden.

Bei der Planung und somit auch bei der Grundeinlösung musste bereits der im Geh- und Radwegkonzept Lasberg-Freistadt vorgesehene Geh- und Radweg berücksichtigt werden, weil eine später notwendige Verlegung der Walchshofer Straße nur durch eine nochmalige Verlegung der Gemeindestraße Kläranlagenzufahrt möglich wäre.

Für den Straßenbau ist eine Grundeinlösung der Grundeigentümer Gerhard und Kamilla Mayer aus Neumarkt im Ausmaß von rund 1950 m² erforderlich. Mit dem Grundeigentümern Franz und Renate Freudenthaler ist lediglich ein geringfügiger Grundtausch erforderlich. Die benötigten Grundflächen sind auf dem aufliegenden Straßenplan ersichtlich.

Die Grundeinlöseniederschriften wurden erstellt und von allen betroffenen Grundeigentümern sowie dem Obmann des Reinhaltungsverbandes Freistadt unterfertigt. Die Höhe des Grundpreises wurde durch ein Bewertungsgutachten der Bezirksbauernkammer Freistadt festgestellt, welches einen m²-Preis von 5,28 Euro einschließlich Zuschlägen ergab. Die Niederschriften liegen zur Kenntnisnahme in der heutigen Sitzung vor und beinhalten alle notwendigen Punkte für die grundbücherliche Durchführung. Sie sind inhaltlich an die Grundeinlöseniederschriften der Abteilung Liegenschaft des Landes betreffend die Umfahrung Lasberg angeglichen. Auf eine Verlesung der Niederschriften sollte aus Zeitgründen heute verzichtet werden.

Um die eingangs erwähnte Kostentragung für die Grundeinlösung und den Bau der neuen Gemeindestraße abzusichern, wurde ein Übereinkommen zwischen Gemeinde und RHV Freistadt ausgearbeitet, welchem von der Verbandsversammlung des RHV Freistadt und Umgebung am 23.11.2006 bereits zugestimmt wurde. Dieses Übereinkommen lautet:

ÜBEREINKOMMEN

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Lasberg einerseits sowie dem Reinhaltungsverband Freistadt und Umgebung andererseits, betreffend die Finanzierung und Errichtung der Gemeindestraße „Zufahrt RHV-Kläranlage Freistadt“ bzw. zur Siedlung „An der Feldaist“ im Ortschaftsbereich Walchshof.

I. Kostentragung

- a) Die Marktgemeinde Lasberg erwirbt die für die Errichtung der Gemeindestraße notwendigen Grundflächen. Die Kosten sind durch den RHV Freistadt und Umgebung der Marktgemeinde Lasberg zur Gänze, ausgenommen der Kosten für die Mehrfläche zur Errichtung des Geh- und Radwegs, zu ersetzen bzw. von diesem gemäß Grundabtretungsniederschrift direkt den Grundbesitzern zu bezahlen. Nebenkosten werden der Marktgemeinde Lasberg vom RHV Freistadt und Umgebung aliquot im Verhältnis der Flächen für die Zufahrtsstraße und den Geh- und Radweg ersetzt.
- b) Der Reinhaltungsverband Freistadt und Umgebung übernimmt die Baukosten der Errichtung der Gemeindestraße zur Gänze und übernimmt sie ins Projekt Erweiterung und Anpassung der Kläranlage an den Stand der Technik.

II. Bau

Der Reinhaltungsverband Freistadt und Umgebung ist Bauherr dieser Gemeindestraße. Die sach- und fachgerechte Bauausführung ist durch eine entsprechende Bauaufsicht zu gewährleisten. Die Marktgemeinde Lasberg erwirkt die erforderlichen behördlichen Bewilligungen und sorgt für die Verordnung als Gemeindestraße gemäß § 11 des OÖ. Straßengesetz 1991. Weiters beantragt die Marktgemeinde Lasberg allfällige Verordnungen gemäß StVO 1960 i.d.g.F. (z.B. Vorrangregelung) und stellt die Verkehrszeichen auf.

Vorstehendes Übereinkommen hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Lasberg in der Sitzung am 14.12.2006 und die Verbandsversammlung des Reinhaltungsverbandes Freistadt am 23.11.2006 beschlossen.



Nachdem diese Gemeindestraße im Ortschaftsbereich Walchshof nicht zur Erschließung von Objekten im Gemeindegebiet Lasberg, sondern ausschließlich für die Zufahrt zur neuen Kläranlage des Reinhaltungsverbandes Freistadt und Umgebung sowie zur Siedlung „An der Feldaist“ im Gemeindegebiet Freistadt dient, hat bereits bisher die Stadtgemeinde Freistadt den Winterdienst und die notwendigen Erhaltungsarbeiten durchgeführt. Dies soll auch in Hinkunft so beibehalten werden und zu dessen Absicherung soll auch ein weiteres Übereinkommen mit der Stadtgemeinde Freistadt abgeschlossen werden. Dieses lautet:

ÜBEREINKOMMEN

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Lasberg einerseits sowie der Stadtgemeinde Freistadt andererseits, betreffend der Errichtung der Gemeindestraße „Zufahrt RHV-Kläranlage Freistadt“ bzw. zur Siedlung „An der Feldaist“ im Ortschaftsbereich Walchshof.

I. Erhaltung und Winterdienst

Die Stadtgemeinde Freistadt verpflichtet sich, ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung die Erhaltung der Gemeindestraße und den Winterdienst – unbeschadet der Bestimmungen des § 93 StVO. 1960 i.d.g.F. – wie bisher zu übernehmen.

Die Kosten der betrieblichen Erhaltung (z.B. Reinigung, Beheben von kleineren örtlichen Schäden etc.) einschließlich Winterdienst werden zur Gänze von der Stadtgemeinde Freistadt ebenso wie die Kosten der baulichen Erhaltung (z.B. umfangreiche Instandsetzungsarbeiten, Neuasphaltierungen etc.) übernommen.

Mit der Übernahme der Erhaltungspflicht und des Winterdienstes übernimmt die Stadtgemeinde Freistadt die Haftung für den Zustand der Gemeindestraße.

Vorstehendes Übereinkommen hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Lasberg in der Sitzung am 14. Dezember 2006 und der Gemeinderat der Stadtgemeinde Freistadt in der Sitzung am beschlossen.



Die Stadtgemeinde Freistadt hat dieses Übereinkommen zwar noch nicht beschlossen, dieses soll jedoch in der Stadtratssitzung im Jänner behandelt werden. Der Berichterstatter meint abschließend, dass unter diesen genannten Bedingungen der Neubau der Zufahrtsstraße zur Kläranlage des Reinhaltungsverbandes Freistadt bestmöglich geregelt wurde und der Marktgemeinde Lasberg dadurch keine nachteiligen Verpflichtungen auferlegt werden.

Der Berichterstatter stellt daher den **Antrag**, die Grundeinlöseniederschriften betreffend den Ausbau der Gemeindestraße „Zufahrt Kläranlage Freistadt“ zur Kenntnis zu nehmen und die vorgetragenen Übereinkommen mit dem Reinhaltungsverband Freistadt und Umgebung und der Stadtgemeinde Freistadt betreffend den Bau und die Erhaltung der Gemeindestraße abzuschließen.

Nachdem dazu keine Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über seinen Antrag abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig zugestimmt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Sport- und Freizeitpark Lasberg:

- a) Auftragsvergabe für die Planung und Bauleitung für die Generalsanierung des Sportplatzes samt Be- und Entwässerungen
- b) Beschluss der Übertragungsverordnung zur Abwicklung des Projektes Sportplatzsanierung (Hauptspielfeld) an den Gemeindevorstand

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeinderatsmitglied Franz Manzenreiter, dass der Gemeinderat zuletzt am 14. September 2006 die Finanzierungszusagen für die Generalsanierung des Sportplatzes zur Kenntnis genommen hat und dieses Projekt im Frühjahr 2007 begonnen werden soll.

Die Bauarbeiten werden nach Materialaufbringung im Zuge des Baues der Umfahrung Lasberg im Frühjahr beginnen. In den nächsten Wochen sollen die Planungen abgeschlossen und die Sportplatzbauarbeiten beschränkt ausgeschrieben werden.

Hinsichtlich der Planung der Sportanlage ist vor allem die Be- und Entwässerungsanlage von Bedeutung, weil dazu doch Fachleute beigezogen werden sollen. Für die Bewässerungsanlage ist nicht nur ein entsprechendes Betonbecken zu errichten, sondern auch eine maschinelle Ausrüstung mit Pumpanlage ist erforderlich. Dies ist im vorliegenden Konzept der Sportplatzbaufirma Stärk zu wenig detailliert ausgeführt, da man davon ausging, dass die vorhandene Bewässerungspumpe ausreichend sei.

Auch hinsichtlich der Bauleitung und Bauaufsicht beginnend von der Ausschreibung, Angebotsprüfung, Vergabevorschlag bis hin zur laufenden Baukontrolle, Baukoordination und Rechnungsprüfung sei eine fachliche Begleitung durch ein Ingenieurbüro zweckmäßig, wirtschaftlich und sinnvoll. Dies haben auch die Erfahrungen beim Bau des Trainingsfeldes gezeigt. Ein umsichtiger Bauleiter kann für eine optimale Bauausführung und Kosteneffizienz sorgen.

Deshalb hat der Bürgermeister beim Landessportbüro nachgefragt, ob die Kosten für die Bauleitung im Projekt eingerechnet werden können und auch gefördert werden. Seitens des Landes wurde mitgeteilt, dass diese Kosten nicht anerkannt werden, wenn mit den genehmigten Baukosten nicht das Auslangen gefunden wird. Es wird gegen die notwendige fachliche Unterstützung für die Erstellung der Projektunterlagen nichts eingewendet, wenn diese zu keiner Überschreitung der Baukosten führen.

Die Gemeinde hat beim Tiefbau bisher immer die besten Erfahrungen mit dem Zivilingenieurbüro Eitler und Partner GesmbH aus Linz gemacht. So ist auch die Planung hinsichtlich des Wasserbehälters und der Pumpenanlage ein Spezialgebiet, für welches DI. Eitler die besten Voraussetzungen erfüllt. Das Büro hat generell im Tiefbau große Erfahrungen und hat zuletzt auch einen Sportplatzbau in Schönau begleitet und die Bauleitung zur vollsten Zufriedenheit der Gemeinde abgewickelt. Deshalb erschien es zweckmäßig, dass auch angesichts des nicht allzu großen Honorarbetriebes keine eigene Ausschreibung gemacht wird, sondern nur ein schriftliches Angebot eingeholt wird.

Der Berichterstatter bringt sodann das Honorarangebot von Zivilingenieur Eitler und Partner GmbH vom 28.11.2006 hinsichtlich des Projektierungsumfanges und des Umfanges der Bauleitung zur Kenntnis. Das Angebot wurde auf Basis der Stundensätze der Honorarordnung der österreichischen Ingenieurkammer erstellt und beträgt für die Planungsphase insgesamt €2.543,40 netto. Für die Bauausführungsphase wurde ein Honorar €8.294,40 netto angeboten.

Der Vorsitzende hat bezüglich des Angebotes vor der heutigen Sitzung noch eine Nachverhandlung geführt und konnte erreichen, dass das Angebot für die Planung und Projektierung wegen der laufenden guten Zusammenarbeit beim Kanalbau auf €1.500,-- reduziert wurde. Die Auftragsvergabe für die Bauleitung kann wie erwähnt vorerst nicht erfolgen, dazu muss das Ausschreibungsergebnis abgewartet werden. Die bisher bewährte Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Ziviling. Eitler und das günstige Angebot spricht für die freihändige Auftragsvergabe an das Büro Eitler.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Auftragsvergabe für die Planung für die Generalsanierung des Sportplatzes samt Be- und Entwässerungen an das Ziviltechnikerbüro Eitler und Partner GesmbH aus Linz zum Angebotspreis von €1.500,-- netto zu beschließen.

Das Gemeinderatsmitglied Franz Binder findet es positiv, dass die Kosten für die Planungsphase nun günstiger geworden sind. Er findet es grundsätzlich auch notwendig, dass eine Bauleitung für die Bauausführung beauftragt wird. Die Kosten sollten eventuell beim Projekt eingesparrt werden.

Auf Anfrage von Martin Katzenschläger, wie vorgegangen wird, wenn es zu einer Kostenüberschreitung kommt erläutert der Vorsitzende, dass vorerst die Bauarbeiten ausgeschrieben werden und wenn alle Angebote vorliegen, sollte man abschätzen können, ob mit dem Kostenrahmen das Auslangen gefunden wird. Wenn dieser nicht ausgeschöpft wird, kann der Gemeindevorstand die Bauleitung auch nachträglich vergeben. Wenn es zu einer Kostenüberschreitung kommt, dann muss sofort im Sinne der Kostendämpfung das Land davon informiert werden und die weitere Vorgangsweise abgeklärt werden.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt der Vorsitzende über den Antrag des Berichterstatters abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand zugestimmt.

zu b)

Das Gemeinderatsmitglied Franz Manzenreiter berichtet weiters, dass das Projekt Sportplatzsanierung (Hauptspielfeld) im außerordentlichen Haushalt abzuwickeln ist und somit in die Kompetenz des Gemeinderates fällt. Zur einfacheren Projektabwicklung hat die neue Gemeindeordnung die Möglichkeit geschaffen, dass der Gemeinderat das Beschlussrecht für bestimmte Aufgaben dem Gemeindevorstand bzw. dem Bürgermeister übertragen kann. Dies erfolgt durch eine Verordnung mit folgendem Inhalt:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg vom 14. Dezember 2006 mit der das Beschlussrecht des Gemeinderates bei der Abwicklung des Projektes

„Sportplatzsanierung (Hauptspielfeld)“

an den Gemeindevorstand übertragen wird.

Mit der Finanzierungsgenehmigung des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Sport und des Gemeindeferates hat der Gemeinderat am 14. September 2006 den Finanzierungsplan sowie die Durchführung des Projektes „Sportplatzsanierung (Hauptspielfeld)“ mit Baubeginn Frühjahr 2007 endgültig beschlossen. Aufgrund § 43 Abs.3 leg. cit. wird verordnet:

§ 1

Im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit wird bei der Abwicklung oa. Projektes das Beschlussrecht des Gemeinderates an den Gemeindevorstand wie folgt übertragen:

Die Zuständigkeit des Gemeindevorstandes erstreckt sich auf nachstehende Schritte bzw. Maßnahmen:

Sämtliche Auftragsvergaben im Zuge der Projektabwicklung, Entscheidungen über Details im Zuge der Bauausführung nach gemeinsamer Beratung mit der Bauleitung von Zivilingenieur Eitler & Partner GesmbH, Linz, Baukostenverfolgung und Kostenkontrolle

§ 2

Dem Gemeinderat ist über die gefassten Beschlüsse und gesetzten Abwicklungsmaßnahmen in der jeweils nächsten Gemeinderatssitzung zu berichten.

§ 3

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Der Bürgermeister:



Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die vorgetragene Übertragungsverordnung gemäß § 43 Abs.3 Gemeindeordnung 1990 zu beschließen.

Abstimmung: Ohne einer Wortmeldung wird dem Antrag durch Handzeichen einstimmig zugestimmt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Abwasserbeseitigung BA.08 und BA.09:

Information über die Durchführungsbeschlüsse des Gemeindevorstandes vom 6.12.2006

Der Vorsitzende ersucht das Gemeindevorstandsmitglied Johann Puchner um Berichterstattung. Dieser berichtet, dass der Gemeindevorstand in der letzten Sitzung am 6. Dezember einerseits den Ankauf eines Gebrauchstaplers beschlossen hat und andererseits die Auszahlung der Entschädigungsbeträge für Flurschäden und Servitutsentschädigungen an die betroffenen Grundbesitzer in Manzenreith und Gunnersdorf beschlossen hat.

Bereits in der letzten Gemeinderatssitzung im November berichtete der Bürgermeister, dass für den künftigen Kläranlagenbetrieb und die Trocknung des Klärschlammes ein Stapler erforderlich ist. Nach Besichtigung im Betrieb der Fa. Wiesinger in Pierbach wurde ein geeigneter Gebrauchstapler ausgewählt. Dieser Stapler Marke Linde, Baujahr 2001, 5800 Betriebsstunden, Dieselmotor, 2 Tonnen Hubkraft und diversen Zusatzausrüstungen sowie mit einer hydraulischen Schaufel wurde zum Gesamtpreis von € 14.700,-- vom Gemeindevorstand angekauft.

Der Berichterstatter berichtet weiters, dass nach dem Kanalbau wieder eine Entschädigung an die Grundeigentümer für die Grundinanspruchnahme (Servitutsentschädigung) sowie die entstandenen Flurschäden begutachtet und entsprechende Entschädigungsvereinbarungen abgeschlossen wurden. Der Gemeindevorstand hat die Zustimmung zur Auszahlung der Entschädigungsbeträge gegeben, welche am 20. November für die vom Kanalbau betroffenen Grundbesitzer in Manzenreith und Gunnersdorf ermittelt wurden. Die festgestellten Entschädigungszahlungen belaufen sich auf € 46.796,06. Eine weitere Schadensbegehung und Feststellung der Entschädigungsbeträge wird in den nächsten Monaten für die restlichen Bereiche Paben, Punkenhof, Grieb und Grub erfolgen.

Der Vorsitzende stellt abschließend fest, dass im Sinne der Übertragungsverordnung nur ein Bericht zu erstatten ist, über welchen jedoch nicht abzustimmen ist.

Der Vorsitzende gibt noch einen kurzen Rückblick auf die umfangreichen Kanalbauarbeiten im heurigen Jahr und dankt der Fa. Leyrer und Graf und den übrigen am Kanalbau beteiligten Firmen für die gute Zusammenarbeit.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung:

Festlegung der Vorgangsweise betreffend die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Sinne der Beratungen des Gemeindevorstandes

Der Vorsitzende berichtet, dass sich der Gemeindevorstand in letzten Sitzung am 6. Dezember auch mit der grundsätzlichen Vorgangsweise betreffend die Änderung des Flächenwidmungsplanes beschäftigt hat. Der Flächenwidmungsplan Nr. 2 mit örtlichem Entwicklungskonzept Nr. 1 der Marktgemeinde Lasberg wurde mit 20. Dezember 2001 rechtskräftig. Seither sind fünf Jahre vergangen und es haben sich laufend Änderungswünsche ergeben. Die dringenden Änderungswünsche wurden laufend eingeleitet und bearbeitet und somit auch abgeschlossen. Bereits 2000 wurde mitgeteilt, dass eine Überprüfung des Flächenwidmungsplanes in fünf Jahren erfolgen wird. Zwischenzeitlich sind einige Vormerkungen hinsichtlich einer Überprüfung bzw. Änderung der Flächenwidmung gesammelt worden. Einige davon betreffen Einzelwünsche auf Baulandwidmung sowie auf Baulandrückwidmung, einige sind notwendige Ausweisungen z.B. im Hinblick auf die aktuelle Straßenverordnung gemäß § 14 Bundesstraßengesetz für die S10. Weiters hat der Gemeinderat zuletzt die Ausweisung der Nordkammspange im Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan als neues Planungsziel der Gemeinde beschlossen.

Im Gemeindevorstand kam man zur Ansicht, dass wegen der vorgemerkten Überprüfungsthemen zum Flächenwidmungsplan die Bekanntmachung der Überprüfung des Flächenwidmungsplanes vertretbar erscheint und dies den Gemeindebürgern auch angekündigt wurde. Die Kosten dieser Verfahren sollten von der Gemeinde getragen werden, wengleich das Angebot des Ortsplaners Arch. DI. Erich Deinhammer für 160 Arbeitsstunden in der Höhe von €12.441,60 zuzüglich Nebenkosten nicht unerheblich sind.

Der Gemeindevorstand hat daher vorgeschlagen, dass vorerst noch kein Auftrag an den Ortsplaner zur Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes gegeben werden soll. Es sei sinnvoll, vorerst zu erheben, welche Anregungen betreffend die Überprüfung des Flächenwidmungsplanes bestehen. Die vorliegenden bzw. eingebrachten Wünsche sollten in einer Bauausschusssitzung im Beisein von Ortsplaner Arch. Deinhammer behandelt werden. Erst mit dem Beschluss zur Einleitung der Verfahren soll entschieden werden, ob eine generelle Überarbeitung gemacht wird, oder ob nur Einzelumwidmungen gemacht werden, empfahl der Gemeindevorstand.

Begleitend zu dieser Maßnahme hat das Gemeindevorstandsmitglied Franz Binder vorgeschlagen, dass über die Grundsätze der Raumordnung, die gesetzlichen Bestimmungen, über die verschiedenen Widmungen sowie das Entwicklungskonzept der Gemeinde öffentlich in einer LA21 Impulsgruppe diskutiert und informiert wird. Auch über das Baurecht und Energiesparthemen soll informiert werden.

In den fraktionellen Vorberatungen zur heutigen Gemeinderatssitzung wurde jedoch vorgeschlagen, dass vor allem wegen der hohen Kosten keine Überarbeitung des gesamten Flächenwidmungsplanes, sondern nur Einzelabänderungen durchgeführt werden sollen. Daher sei es ausreichend, dass den Gemeindebürgern in den Gemeindeamtlichen Nachrichten mitgeteilt werden soll, dass die vorliegenden Überprüfungs- bzw. Änderungswünsche gemeinsam behandelt werden und allfällige zusätzliche Anträge bis Freitag, den 19. Jänner 2007 noch dazu genommen werden. Dann sollte wie vom Gemeindevorstand vorgeschlagen nach fachlicher Begutachtung durch den Ortsplaner in einer gemeinsamen Beratung des Bauausschusses bzw. anschließend im Gemeinderat festgelegt werden, welche Einzelanträge weiter behandelt werden. Die Kosten für die Erstentscheidung und fachliche Stellungnahme des Ortsplaners soll die Gemeinde übernehmen. Im Falle der Einleitung von Änderungsverfahren sollen die Kosten dieser Verfahren aber dann von den Antragstellern getragen werden. Nachdem das örtliche Entwicklungskonzept weiterhin gültig ist, sollte die Überprüfung von Anträgen, die in den Jahren 1999-2000 eingebracht und behandelt wurden auch kein anderes Ergebnis bringen, wenn sich an den Umständen der im Jahr 2001 beschlossenen Widmung nichts geändert hat.

In diesem Sinne stellt der Vorsitzende den **Antrag**, dass der Gemeinderat diese vom Beratungsergebnis des Gemeindevorstandes geringfügig abweichende Vorgangsweise wie vorgeschlagen für die künftige Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen wird.

Nachdem sich dazu keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über seinen Antrag abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Leaderbewerbung Mühlviertler Kernland:

Beschluss des endgültigen Beitrittes und der Vereinsstatuten sowie Nominierung von Gemeindevertretern im Sinne der Vorberatung des Gemeindevorstandes vom 6.12.2006

Der Vorsitzende ersucht das Gemeinderatsmitglied Hermann Sandner um Berichterstattung. Dieser erinnert an die Beratung im Gemeinderat am 27. April 2006, in welcher der Grundsatzbeschluss zur Beteiligung der Marktgemeinde Lasberg an der Gründung und Teilnahme zur Bewerbung als LEADER-Region Mühlviertler Kernland gefasst wurde. Damals wurde auch umfassend über die Chancen einer Bewerbung als Leader-Region in vielen Bereichen informiert. Es wurden bereits umfangreiche Konzepte erarbeitet, die als Agrar-, Bioenergie-, Dorfentwicklungs-, Frauen-, Tourismus- und Gewerbeprojekte usw. nun umgesetzt werden sollen. Dafür stehen seitens der EU und des Landes entsprechende Finanzmittel zur Verfügung.

Die Geschäftsstelle Mühlviertel des Regionalmanagement OÖ GmbH hat nun ersucht, den Punkt des Vereinsbeitritts auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung im Dezember aufzunehmen, damit am 17. Jänner 2007 in Rainbach die 1. Regionalversammlung (Gründungsversammlung) abgehalten werden kann.

Der heutigen Sitzung liegen auch die von einem Proponententeam ausgearbeiteten Statuten zu Grunde. Diese wurden in der Sitzung des Gemeindevorstandes vorberaten und der Beitritt im Sinne des Grundsatzbeschlusses dem Gemeinderat empfohlen. Der Gemeindevorstand hat jedoch die Statuten kritisch hinterfragt. Es sollte in Hinkunft doch überprüft werden, ob gemäß § 5 der Statuten über die Aufnahme von Mitgliedern vom Vorstand entschieden werden soll und nicht von der Regionalversammlung. Weiters wurde kritisch bemerkt, dass von den 14 Gemeinden nur höchstens 9 im Vorstand mit Stimmrecht vertreten sind. Die übrigen Gemeinden haben nur beratende Mitwirkungsrechte. Dies sollte jedenfalls bis zur Gründungsversammlung noch einmal diskutiert werden, wengleich der Beschluss des Beitritts und der vorliegenden Statuten vom Gemeinderat gefasst werden soll.

Der Vorsitzende berichtet weiters, dass der Mitgliedsbeitrag künftig 3 Euro pro Einwohner betragen wird. Für das Budget 2007 sei nur die Hälfte des Mitgliedsbeitrages (1,5 Euro/Einwohner) vorzusehen.

Es gibt bereits einen Zeitplan zur Gründung des Vereines sowie für die weiteren Schritte zur Leaderbewerbung. Damit wird auf die Vertreter im Regionalverein sehr viel Arbeit zukommen und es sollen daher die wirklich aktiven Personen in der Regionalversammlung und dem Vorstand vertreten sein. Diese Vertreter in der Regionalversammlung hat der Gemeinderat zu nominieren. Es sind dies gleich viele VertreterInnen wie die Anzahl an Gemeindevorstandsmitgliedern – Bürgermeister und Vizebürgermeister mit eingerechnet, somit sieben. Die Nominierung in den Gemeinden obliegt den im jeweiligen Gemeinderat vertretenen Parteien nach der Stärke des Gemeindevorstandes (§ 9 Abs. 8), somit in Lasberg fünf ÖVP- und zwei SPÖ-Vertreter.

Der Gemeindevorstand hat folgende Vertreter zur Entsendung von Gemeindevertreten in die Regionalversammlung vorgeschlagen:

Seitens der ÖVP – Fraktion Bgm. Josef Brandstätter, Vizebgm. Leopold Stütz, Friedrich Hackl, Herbert Ahorner und Josef Wittinghofer. Seitens der SPÖ-Fraktion Josef Katzmaier und Mag. Hermann Leitner. Die Entsendung hat gemäß § 33a der Gemeindeordnung für Wahlen in Organe außerhalb der Gemeinde sinngemäß nach den Bestimmungen der Gemeindevorstandswahl zu erfolgen. Zur rascheren Durchführung stellt der Berichterstatter den Antrag, dass nicht in Fraktionswahl, sondern in einer gemeinsamen Abstimmung offen durch Handzeichen über den Vorschlag des Gemeindevorstandes abgestimmt werden soll.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird dem Antrag einstimmig stattgegeben.

Der Vorsitzende stellt daraufhin den **Antrag**, dass der Beitritt zum derzeit in Gründung stehenden Verein "Regionalverein Mühlviertler Kernland" nach Maßgabe der vorliegenden und vorgetragenen Satzung beschlossen werden soll und als Gemeindevertreter in die Regionalversammlung entsprechend den Vorschlägen der Fraktionen Bgm. Josef Brandstätter, Vizebgm. Leopold Stütz, Friedrich Hackl, Herbert Ahorner, Josef Wittinghofer, Josef Katzmaier und Mag. Hermann Leitner entsandt werden.

Nachdem sich dazu keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über seinen Antrag abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig durch Erhebung der Hand zugestimmt.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Verein „Betreubares Wohnen im Seniorenzentrum Lasberg“:
Entsendung von Gemeindevertretern in den Vereinsvorstand

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeinderatsmitglied Martin Katzenschläger, dass die vierjährige Funktionsperiode des Vereines „Betreubares Wohnen“ mit 17. Oktober 2006 abgelaufen ist. Es ist daher in nächster Zeit eine Hauptversammlung mit Neuwahl des Vereinsvorstandes durchzuführen. Als Termin für diese Hauptversammlung wurde der 1. Februar 2007 im Seniorenzentrum Lasberg festgelegt.

Nach den Statuten (§ 11 Abs. 2) stellen die beiden Gemeinden Lasberg und St.Oswald je 2 Mitglieder und Pro mente 1 Mitglied. Nach einer Vereinbarung im Vorstand stellt die Gemeinde St.Oswald den Obmann und die Gemeinde Lasberg den Obmann-Stellvertreter. Weiters entsendet jede Gemeinde je 1 Rechnungsprüfer. Die Wahl erfolgt dann in der Hauptversammlung.

In der Gemeindevorstandssitzung am 6. Dezember wurde die Nominierung von zwei Vorstandsmitgliedern für die Gemeinde Lasberg und zwar eines Obmann/Obfrau-Stellvertreters, eines weiteren Vorstandsmitgliedes und eines Rechnungsprüfers vorberaten und der Beschluss gefasst, dass dem Gemeinderat wie bisher die Wahl von Bürgermeister Josef Brandstätter und der Sozialausschussobfrau Gerlinde Tucho als Vorstandsmitglieder, wobei Bürgermeister Brandstätter auch die Funktion des Obmann/Obfrau-Stellvertreters im Verein übernehmen soll, empfohlen wird. Weiters soll das Gemeindevorstandsmitglied Franz Binder als Rechnungsprüfer für eine weitere Periode vorgeschlagen werden. Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes zu folgen und diese Entsendung wie vorgetragen zu beschließen.

Nachdem sich dazu keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag des Berichterstatters abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig durch Erhebung der Hand zugestimmt.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Ausschuss für örtliche Umweltangelegenheiten:

Information über die Beratungsergebnisse des Ausschusses vom 5.12.2006 (Erweiterung des Altstoffsammelzentrums, Abfallgebühren 2007)

Nachdem sich der Umweltausschussobmann Otmar Steinmetz für die Teilnahme an der heutigen Sitzung entschuldigt hat und sein Stellvertreter Franz Zeindlinger bei der Umweltausschusssitzung nicht anwesend war und sich auch für die Teilnahme an der heutigen Sitzung entschuldigt hat, ersucht der Vorsitzende Vizebürgermeister Leopold Stütz um Berichterstattung über die Umweltausschusssitzung vom 5. Dezember 2007.

a) Erweiterung des Altstoffsammelzentrums

Vizebgm. Stütz berichtet, dass im Rahmen einer behördlichen Überprüfung des Altstoffsammelzentrums im Sommer die Überdachung des Alteisencontainers vorgeschrieben wurde. Es muss daher das bereits genehmigte Projekt der Befestigung der Anlieferungsflächen und der Schaffung von asphaltierten Parkplätzen um die Errichtung dieser Überdachung in Form eines Flugdaches erweitert werden und dafür die nachträglichen Finanzierungspläne von den zuständigen Abteilungen Abfallwirtschaft und Gemeinden eingeholt werden.

Die Kosten für diese zusätzliche Baumaßnahme belaufen sich nach einer Planung und Kostenschätzung durch die Firma Wimberger auf €33.741,00.

Nach Vorliegen der neuen bzw. höheren Förderungszusage (40 % der Gesamtkosten) der Umweltabteilung wird dann eine neuerliche Vorsprache beim Gemeindereferenten LR Dr. Stockinger erfolgen müssen, um eine Aufstockung der gewährten BZ-Mittel von derzeit €20.000,- auf €40.000,- zu erwirken. Es wird von der Höhe und dem Zeitpunkt der BZ-Mittel abhängen, wann dann tatsächlich mit den Bauarbeiten begonnen werden kann. Geplant ist jedenfalls, dass im Jahre 2007 die Baumaßnahme erfolgen soll.

Bei dieser Gelegenheit wird auch auf den Voranschlagserlass des Landes für das Jahr 2007 hingewiesen, in dem zum Ausdruck kommt, dass für die Errichtung, den Erhalt und den Betrieb von Altstoffsammelzentren in OÖ. die Bezirksabfallverbände zuständig sind und künftig keine Bedarfszuweisungsmitteln mehr gewährt werden. Sollte eine Erhöhung der zugesagten BZ-Mittel bei der Gemeindeabteilung nicht erreicht werden, müssen die Kosten über die Abfallgebühr hereingebracht werden, womit für die nächsten Jahre eine weitere Erhöhung der Abfallgebühren in's Haus stünde.

b) Inbetriebnahme der Biomasse-Heizanlage Lasberg-Pfarrhof

Vizebgm. Stütz berichtet weiters, dass nun das Nahwärmeprojekt für den Innenmarkt in Lasberg abgeschlossen werden kann und am 20. November 2006 erstmals Nahwärme aus dem Biomasse-Heizwerk durch das Leitungsnetz floss.

Dem Verein „Nahwärme Lasberg“ gehören jene Waldbesitzer an, die mindestens einen Geschäftsanteil um je €1.000,00 erworben haben. Insgesamt hat der Verein derzeit 45 Mitglieder und wird von Obmann Johann Penz geführt.

An das Nahwärmeleitungsnetz wurden 15 Objekte angeschlossen, wovon derzeit 11 Objekte Wärme beziehen und 4 Objekte als stille Anschlüsse ohne Wärmebezug errichtet wurden. Der Heizkessel hat eine Leistung von 500 KW, wovon 452 KW (einschl. der stillen Anschlüsse) durch Lieferverträge mit privaten Haushalten, der Pfarre Lasberg und der RaiBa Lasberg bereits vergeben sind. Es bleibt aber insgesamt noch Kapazität offen, weil die 500 KW zwar als Kesselleistung genannt sind, der Kessel aber sicherlich mehr Leistung bringen kann. Weiters wurde beim Bau die Möglichkeit berücksichtigt, jederzeit einen 2. Kessel aufzustellen und einen zweiten Rauchfang zu errichten.

Es wird ein „Tag der offenen Tür“ geplant. Nachdem die Gemeinde Lasberg dem Klimabündnis bzw. der Klimarettung beigetreten ist, könnte die Gelegenheit genutzt werden, die Unterzeichnung der „Klimabündnis-Urkunde“ im Rahmen der Eröffnungsfeierlichkeiten offiziell durchzuführen. Eine Abstimmung mit dem Verein „Nahwärme Lasberg“ sollte erfolgen.

c) Abfallgebühren 2007

In der letzten Umweltausschusssitzung wurde auch über die Abfallgebühren beraten. Nach einer Kalkulation der umzulegenden Kosten in der Abfallwirtschaft durch das Gemeindeamt ergibt sich eine Erhöhung der Abfallgrundgebühr um durchschnittlich 6,5 %.

Rund €80.000,00 entstehen an Kosten bei der Abfallentsorgung. Der Umweltausschuss stellte fest, dass den Mehrausgaben von insgesamt rd. €17.000,00 bei den Personalkosten im ASZ, durch eine geplante Erweiterung der Öffnungszeiten um 4 Stunden pro Monat (ev. 1. Samstag im Monat), den biogenen Abfällen, der Entsorgung von Rest- und Sperrmüll, der Berechnung der kostenlos ausgegebenen Müllsäcke und der Kalkulierung des Verwaltungskostenbeitrages auch Mehreinnahmen von rd. €7.000,00 bei den Erlösen aus den Altstoffen, aus der Grundgebühr bei den Gewerbebetrieben und die Rückvergütung der Entsorgung des Rechengutes aus der Kläranlage gegenüberstehen. Dennoch ergeben sich in der Kalkulation Mehrausgaben von rd. €10.300,00 die auf die Grundgebühr umzulegen sind.

Die Abfallgebühr der Säcke für die Hausabholung kann unverändert bleiben und beträgt für einen 60 l Abfallsack €4,80 und für einen 1100 l-Container €88,00.

Die Grundgebühr soll sich nach der Ausschussberatung wie folgt erhöhen und dann im Rahmen der Hebesätze für Gemeindeabgaben im Punkt 14 der Tagesordnung vom Gemeinderat beschlossen werden:

Gebührenklasse	Zahl d. Haush. je Klasse	Grundgebühr 2006	Grundgebühr 2007 je Klasse inkl. MwSt.
1 Personen-Hh.	213	53,00	(+ 5,86 %) €56,28 ~ € 56,00
2 Personen-Hh.	221	74,00	(+ 6,76 %) €78,79 ~ € 79,00
3 Personen-Hh.	188	90,00	(+ 6,67 %) €95,67 ~ € 96,00
4 Personen-Hh.	199	101,00	(+ 5,94 %) €106,93 ~ € 107,00
5 Personen-Hh.	107	106,00	(+ 6,60 %) €112,56 ~ € 113,00
Ab 6 Personen-Hh.	61	111,00	(+ 6,31 %) €118,18 ~ € 118,00

Vizebürgermeister Leopold Stütz stellt den **Antrag**, das Beratungsergebnis wie vorgetragen zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird ohne einer Wortmeldung durch Erheben der Hand einstimmig zugestimmt.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Verkehrsangelegenheiten:

Verordnung eines Fahrverbotes für die Hagelgasse zwischen Haus Freudenthaler und Pumberger in den Wintermonaten auf der Grundlage der Beratungsergebnisse der Impulsgruppe Verkehr vom 28.11.2006 – Antragstellung an die Verkehrsbehörde

Der Vorsitzende ersucht das Gemeinderatsmitglied Markus Winkler um Berichterstattung. Dieser berichtet, dass in der Impulsgruppe Verkehr am 28.11.2006 über die Verkehrssituation im Ortskern von Lasberg wieder eingehend diskutiert wurde. Unter anderem wurde wieder ein „Allgemeines Fahrverbot“ für die Hagelgasse vom Haus Pumberger bis zum Haus Freudenthaler (ehem. Geschäft Kozak) für die Zeit der Wintermonate mit Schneelage und Eisglätte gefordert. Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 3. Juli 2003 darüber beraten und festgelegt, dass ein Fahrverbot erst nach Fertigstellung der Umfahrungsstraße verordnet werden soll.

Dennoch erscheint der Wunsch der Impulsgruppe Verkehr auf ein temporäres Fahrverbot bei winterlichen Fahrbedingungen gerechtfertigt, weshalb entsprechende Erhebungen für die Erlassung dieses Fahrverbotes durchgeführt wurden.

Grundsätzlich ist für die Erlassung eines „Allgemeinen Fahrverbotes“ nur die Bezirkshauptmannschaft Freistadt zuständig. Der Bürgermeister kann jedoch in Absprache mit der Verkehrsabteilung bei der BH Freistadt gemäß § 44 b der Straßenverkehrsordnung 1960 in den Wintermonaten ein „Allgemeines Fahrverbot“ an- bzw. verordnen.

Die Bestimmungen des § 44 b StVO. lauten:

„Unaufschiebbare Verkehrsbeschränkungen“

(1) Im Falle der Unaufschiebbarkeit dürfen die Organe der Straßenaufsicht, des Straßenerhalters, der Feuerwehr, des Bundesheeres oder des Gebrechendienstes öffentlicher Versorgungs- oder Entsorgungsunternehmen (z.B. Gasgebrechendienste) nach Erfordernis eine besondere Verkehrsregelung durch Anweisungen an die Straßenbenützer oder durch Anbringung von Verkehrsampeln oder Signalscheiben veranlassen oder eine der in § 43 Abs. 1 lit. b Z 1 und 2 bezeichneten Maßnahmen durch Anbringung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen oder Bodenmarkierungen mit der Wirkung treffen, als ob die Veranlassung oder Maßnahme von der Behörde getroffen worden wäre. Dies gilt insbesondere,

a) wenn ein Elementarereignis bereits eingetreten oder nach den örtlich gewonnenen Erfahrungen oder nach sonst erheblichen Umständen mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, ...

Das Gemeinderatsmitglied Winkler erläutert, dass bei Schneelage durch die Enge der Hagelgasse die Fußgänger auf der Fahrbahn gehen müssen. Ein Ausweichen der Fußgänger ist wegen der seitlichen Schneewände nicht möglich. Außerdem ist die Fahrbahn wegen des vorhandenen Granitpflasters oft vereist und es ergeben sich damit sowohl für Fußgänger als auch Kraftfahrzeuge gefährliche Situationen. Diese rechtfertigen die zeitlich beschränkte Anbringung eines Fahrverbotes gemäß den erwähnten Bestimmungen.

Der Berichterstatter stellt daher den **Antrag**, dass abweichend vom Gemeinderatsbeschluss vom 3. Juli 2003 der Gemeinderat sich dafür ausspricht, in den Wintermonaten bei entsprechender Verkehrsbeeinträchtigung durch Schnee und Eis in der Hagelgasse vom Haus Pumberger bis zum Haus Freudenthaler ein „Allgemeines Fahrverbot“ im Sinne des § 44 b der StVO. zu erlassen und den Bürgermeister dazu zu ermächtigen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass er in der Impulsgruppe Verkehr diese Beratung zugesagt hat. Es hat weitere Anregungen in der Impulsgruppe z.B. für Geschwindigkeitsbeschränkungen gegeben, die jedoch erst von der Bezirkshauptmannschaft geprüft werden müssen.

Das Gemeinderatsmitglied Andrea Bauer fragt an, wie dies praktisch gehandhabt werden wird. Der Vorsitzende erklärt, dass das Fahrverbot bei Wintereinbruch aufgestellt wird, dieses jedoch nicht sofort entfernt wird, weil im Winter jederzeit mit Schneefall und Eis gerechnet werden kann.

Vizebürgermeister Stütz meint, dass die Mütter und Schulkinder von diesem Fahrverbot einen Vorteil haben und fordert, dass die dauernde Sperre mit der Verkehrsfreigabe der Umfahrung verordnet werden muss.

Das Gemeinderatsmitglied Franz Binder regt an, dass noch zu regeln ist, ob alle Kraftfahrzeuge betroffen sind oder ob einspurige KFZ fahren dürfen. Außerdem müsse die Zufahrt zum Haus Freudenthaler Markt Nr. 23 ermöglicht werden, womit eine entsprechende Zusatztafel erforderlich ist. Die Verkehrsteilnehmer werden sich allmählich an die Sperre der Straße für den Kfz-Verkehr gewöhnen.

Nachdem dazu sonst keine Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende über den Antrag des Berichterstatters abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand bei einer Stimmenthaltung durch das Gemeinderatsmitglied Alois Winklehner mehrheitlich stattgegeben.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Löschwasserversorgung:

Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit den Grundeigentümern Alois und Maria Winklehner bzw. Alois Winklehner jun., Steinböckhof 21, betreffend die Übernahme der ehemaligen Senkgrube als öffentliche Löschwasserstelle

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeindevorstandsmitglied Friedrich Hackl, dass die Familie Winklehner, Steinböckhof Nr. 21 nunmehr an das öffentliche Kanalnetz der Gemeinde angeschlossen wurde. Von der Familie Winklehner wurde im Jahre 1996 eine Senkgrube mit einem Durchmesser von 4,50 m, einer Tiefe von 3,0 m und mit einem Fassungsvermögen von 47,67 m³ neu errichtet. Nachdem diese Senkgrube nun nicht mehr benötigt wird, könnte diese zur Verbesserung der Löschwasserversorgung in der Ortschaft Steinböckhof verwendet werden. Daher wurde dieser Vorschlag bereits am 4.11.2004 vom Landesfeuerwehrkommando überprüft und dabei festgestellt, dass zur Erhöhung der Schlagkraft der Feuerwehr diese aufgelassene Senkgrube als unterirdischer Löschwasserbehälter bestens geeignet wäre. Seitens des LFK wird dazu eine Förderung bis zu 50% der nachgewiesenen Kosten, maximal jedoch 2.600,- Euro gewährt. Für die Löschwasserstelle ist ein Standrohr zu montieren und eine ordnungsgemäße Beschilderung anzubringen.

Laut vorgelegter Rechnungen vom Neubau dieser Senkgrube betragen die reinen Materialkosten und Baggerkosten usw. ca. €4.220,-. Mit der Familie Winklehner wurde für die Überlassung dieser Senkgrube als Löschwasserstelle eine einmalige Entschädigung von €2.000,- (= 50 % der Errichtungskosten) vereinbart und folgender Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen.

DIENSTBARKEITSVERTRAG

abgeschlossen zwischen den Dienstbarkeitsgebern:

**Ehegatten WINKLEHNER Alois u. Maria und Herr WINKLEHNER Alois jun.,
4291 Lasberg, Steinböckhof Nr. 21**

– im Folgenden kurz **Dienstbarkeitsgeber** genannt – einerseits und der

Marktgemeinde Lasberg, 4291 Lasberg, Markt Nr. 7

– im Folgenden kurz **Gemeinde** genannt als **Dienstbarkeitsberechtigte** andererseits, wie folgt:

1. Grundbücherliche Eigentümer der dienenden Grundstück

WINKLEHNER Alois u. Maria und WINKLEHNER Alois jun., 4291 Lasberg, Steinböckhof Nr. 21

2. Die **Dienstbarkeitsgeber räumen** für sich und ihre Rechtsnachfolger im Besitz der dienenden Grundstücke der Gemeinde mit deren Einverständnis entsprechend der beigefügten und einen Bestandteil dieses Vertrages bildenden Lageskizze vom 30.11.2006 **folgende Dienstbarkeit ein:**

a) auf dem Grundstück, Parz.Nr. **483/4, KG. Steinböckhof (Löschwasserbehälter)**, eine ehemalige flüssigkeitsdichte Senkgrube mit einem Durchmesser von 4,50 m, einer Tiefe von 3,0 m mit einem Fassungsvermögen von 47,67 m³ als Löschwasserstelle nach der beiliegenden Lageskizze zu übernehmen, zu erhalten und ordnungsgemäß zu betreiben. Zu diesem Zweck ist die Gemeinde berechtigt, das dienende Grundstück durch die von ihr beauftragten Personen und insbesondere die Feuerwehr zu betreten und auf dem Grundstück auch unter Heranziehung entsprechender Arbeitsgeräte die erforderlichen Arbeiten durchzuführen.

b) Die Gemeinde ist berechtigt, durch die von ihr beauftragten Personen und insbesondere durch die Feuerwehr, vom vorbeifahrenden öffentlichen Weg (GW. Steinböckhof) über das Grundstück Parz.Nr. 483/4, KG. Steinböckhof, zur Löschwasserstelle zu- und von dieser wegzugehen und mit allen Fahrzeugen zu fahren.

- c) Die Gemeinde hat das Recht, zur Speisung der Löschwasserstelle das erforderliche Wasser auf das Grundstück zu transportieren und mit Wasser zu befüllen und für Reinigungszwecke des Löschwasserbehälters auch über dieses Grundstück abzuleiten, sowie die hiezu erforderlichen Errichtungs-, Erneuerungs-, Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten durch die von ihr beauftragten Personen und insbesondere durch die Feuerwehr durchzuführen.
3. Die unter Punkt 2. dieses Vertrages genannten Dienstbarkeiten werden unentgeltlich und auf immer währende Zeiten eingeräumt.
 4. Für gebührenrechtliche Zwecke werden die eingeräumten Dienstbarkeiten nach den Vertragspunkten 2. und 3. mit ca. € 37,00 (siebenunddreißig) einverständlich bewertet.
 5. Die Errichtung und der Betrieb von Löschwasserstellen ist eine Angelegenheit der feuerpolizeilichen Aufgaben, die die Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich im Sinne des § 40 Abs. 2, Z. 9, der OÖ. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 133/1994 in Verbindung mit § 17 ff Brandbekämpfungsverordnung, LGBl. Nr. 133/1985 zu erfüllen hat.

Gemäß § 2, Z. 2 Gebührengesetz 1957, BGBl. Nr. 267 ist die Befreiung von Gebühren, Abgaben, Verwaltungsabgaben sowie von Gerichts- und Justizgebühren gegeben.
 6. Alle mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren trägt die Gemeinde.
 7. Der vorliegende Vertrag wird nur in einer Urschrift errichtet, welche der Gemeinde gehört, während die Vertragspartner nur eine einfache Durchschrift, über ihr Verlangen und auf ihre Kosten aber auch eine gerichtlich beglaubigte Durchschrift, erhalten.
 8. Bei diesem Löschwasserbehälter handelt es sich um eine ehemalige flüssigkeitsdichte Senkgrube, welche im Jahre 1996 um ca. € 4.000,- von den Dienstbarkeitsgebern neu errichtet wurde. Als Entschädigung für die Überlassung dieser Senkgrube als Löschwasserbehälter für die Ortschaft Steinböckhof u. Umgebung wurde eine Ablöse in Höhe von insgesamt € 2.000,- (rund 50 % von den Errichtungskosten) einvernehmlich vereinbart. Somit werden seitens der Dienstbarkeitsgeber keine wie immer gearteten weiteren Ansprüche und Zahlungsforderungen an die Marktgemeinde Lasberg gestellt. Die Ablöse im Betrage von € 2.000,- wird bis längstens 31.1.2007 an die Dienstbarkeitsgeber überwiesen.
 9. Dieser Vertrag wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 14. Dezember 2006 genehmigt.



Der Berichterstatter ergänzt, dass zur Erlangung der Förderung des Landesfeuerwehrverbandes im Rahmen der Löschwasseraktion eine Förderungserklärung durch die Gemeinde und die Grundbesitzer abzuschließen ist. Diese wurde im Sinne der Mustererklärung des LFK erstellt und liegt zur Sitzung vor.

Abschließend stellt der Berichterstatter fest, dass sich für die Löschwasserversorgung der Ortschaft Steinböckhof am Grundstück der Ehegatten Josef und Anna Winklehner, Steinböckhof 1, ein Löschteich befindet, welcher aber keinesfalls mehr den Anforderungen entspricht und daher mit großem Aufwand instand gesetzt werden müsste. Es gibt auch keinen Vertrag mit den Ehegatten Winklehner bezüglich dieser Löschwasseranlage, es wurde lediglich im Jahre 1977 für die Instandsetzung dieses Löschteiches der Fam. Winklehner eine Beihilfe von damals ATS 2.500,-- Schilling (€203,48) gewährt.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, dass der Übernahme der ehemaligen Senkgrube der Familie Winklehner, Steinböckhof 21, als öffentliche Löschwasserstelle zugestimmt wird und der vorgetragene Dienstbarkeitsvertrag mit den Grundeigentümern abgeschlossen wird.

Das Gemeinderatsmitglied Franz Binder meint, dass es in Hinkunft weitere Senkgrubenbesitzer geben könnte, die ebenfalls ihre Senkgrube für den Zweck als Löschwasserstelle anbieten könnte. Die Entscheidung, ob eine solche tatsächlich genutzt werden könnte, sollte jedoch vom Feuerwehrkommando entschieden werden. Der Vorsitzende ergänzt, dass die Entscheidung gemeinsam mit dem Feuerwehrkommando und dem LKF getroffen wurde.

Nachdem dazu sonst keine Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende über den Antrag des Berichterstatters abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung: Arbeitsgemeinschaft Gemeinden gegen Temelin:

Gewährung einer finanziellen Unterstützung für das Jahr 2006

Der Vorsitzende ersucht das Gemeinderatsmitglied Sigrud Hackl um Berichterstattung. Diese führt aus, dass die Arbeitsgemeinschaft „Gemeinden gegen Temelin“ wie in den vergangenen Jahren wieder schriftlich um die Gewährung einer finanziellen Unterstützung ersucht hat.

Im Schreiben vom September 2006 wird ausgeführt, dass die breite Ablehnung von Temelin in der österreichischen Bevölkerung durch eine Umfrage des Linzer MARKET Instituts Ende August bestätigt wird. Diese hat ergeben, dass für die Oberösterreicher und Oberösterreicherinnen die Abschaltung von Temelin mit 90 % Zustimmung gleich nach dem Wunsch nach sicheren Pensionen mit 95 % rangiert, noch vor der Reduktion der Kriminalität und der Vollbeschäftigung.

Die bisher fast 100 Störfälle machen deutlich, wie wichtig weiterer Widerstand gegen diese Bedrohung ist. Die im Brüsseler Abkommen vereinbarten Sicherheitsverbesserungen werden von Tschechien nicht, oder nur völlig unzureichend erfüllt. Es ist nach wie vor dringend notwendig, dass alle Kräfte des Landes diesen Widerstand bestmöglich unterstützen, um die erheblichen finanziellen Mittel für Aktivitäten, wie die Mitfinanzierung einer Anti Atom Wanderausstellung in Tschechien, Vorträge an Schulen in Österreich und Tschechien, sowie für Bemühungen, den Atomstromanteil in Österreich zu reduzieren, aufzubringen.

Die innertschechische Diskussionen um mögliche Endmülllagerstätten in Südböhmen oder den Ausbau von Temelin und deren strikte Ablehnung durch den südböhmischen Landeshauptmann, sowie die massive Ablehnung eines Atommülllagers durch die Gemeinden, haben gezeigt, dass die unermüdliche Aufklärungs- und Informationsarbeit in Tschechien nicht umsonst ist. Daher ist weitere Aufklärungs- und Informationsarbeit in Tschechien mehr denn je ein Gebot der Stunde.

Die Vergabe der von den Gemeinden bereitgestellten Mitteln im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft „Gemeinden gegen Temelin“ erfolgt durch eine Kommission, der unter anderem Bgm. Mühlbacher, Bgm. a.D. Karl Lauss, LABg. Mag. Otto Gumpinger, LABg. Johann Affenzeller, LR Bgm. Viktor Sigl, Abg. z. NR Max Walch, LABg. Bgm. Arnold Weixelbaumer und DI. Manfred Doppler, Obmann von Anti Atom Mühlviertel angehören.

Die Verwendung der bisher bereitgestellten Mitteln wird durch eine übermittelte Aufstellung dokumentiert. Insgesamt ging vom 1.3.2005 bis 1.3.2006 ein Betrag von €4.486,51 ein. Nach der Umsetzung des Vergabebeschlusses über €6.000,00 vom Mai 2005 standen noch €127,89 zur Verfügung. Die Vergabekommission schlägt vor, den zur Verteilung vorhandenen Betrag von €4.500 hauptsächlich für die Wanderausstellung für Prag und südböhmische Gemeinden, Informations-Aktivitäten speziell in Tschechien über die festgestellten Sicherheitsmängel und über die geplanten Atommülllager, die Mitfinanzierung der Anti-Temelin-Post, Information über die Möglichkeiten des Bezuges atomstromfreier elektrischer Energie udgl. zu verwenden.

Die Arbeitsgemeinschaft Gemeinden gegen Temelin ersucht die Gemeinde wieder, auch im Jahre 2006 die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft mit einem finanziellen Beitrag der Gemeinde zu unterstützen.

In diesem Sinne stellt der Berichterstatter den **Antrag**, wieder eine finanzielle Unterstützung der Arbeitsgemeinschaft „Gemeinden gegen Temelin“ in der Höhe von €360,-- zu gewähren.

Das Gemeinderatsmitglied Franz Binder berichtet von einem Antrag im Nationalrat auf Einbringung einer Völkerrechtsklage gegen Tschechien. Die Unterstützung seit 1993 ist sicherlich gerechtfertigt.

Das Gemeinderatsmitglied Alois Winkler meint, dass sich die Aktionen nicht nur gegen das AKW Temelin richten soll. Es gibt viele weitere gefährliche Atomkraftwerke, welche ebenfalls bekämpft werden sollen.

Der Vorsitzende meint, dass über die Nachteile der Atomkraft von Anti Atom Mühlviertel ausführlich informiert wird.

Abstimmung: Dem Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung: Prüfungsausschuss:

Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes vom 15. November 2006

Nachdem der Obmann des Prüfungsausschusses Franz Zeindlinger und sein Stellvertreter Otmar Steinmetz heute zur Sitzung entschuldigt sind, ersucht der Vorsitzende das Prüfungsausschussmitglied Helmut Satzinger um den Bericht aus dem Prüfungsausschuss.

Dieser berichtet, dass am 15. November 2006 eine Ausschusssitzung stattfand. Weiters war am Dienstag dieser Woche eine unangesagte Prüfungsausschusssitzung, in welcher eine Kassenprüfung durchgeführt wurde. Auch dieser Bericht soll heute zur Kenntnis genommen werden.

Prüfbericht zur Prüfungsausschusssitzung vom 15.11.2006

TOP 1: Prüfung der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit der Gemeindegebarung:

1. Werden alle Einnahmenquellen ausgeschöpft?

Soweit festgestellt wurde, werden derzeit alle Einnahmequellen ausgeschöpft.

2. Sind sämtliche Steuern fristgerecht und ungekürzt eingehoben werden?

Sämtliche Steuern werden ungekürzt eingehoben.

3. Sind die veranschlagten Ausgaben im einzelnen überschritten worden?

Ausgaben wurden überschritten, teilweise waren Ausgaben bei der Erstellung des Voranschlages noch nicht bekannt.

4. War die Höhe der einzelnen Ausgaben unbedingt notwendig?

Einzelne Ausgaben waren unbedingt notwendig z.B. Winterdienst und Personalkosten.

5. Sind die Überschreitungen genehmigt?

Alle Überschreitungen wurden vom Gemeinderat genehmigt.

6. Wurden Skonti und Rabatte in Spruch genommen?

Soweit Skonti und Rabatte gewährt wurden, wurden sie auch in Anspruch genommen.

7. Sind die eingehobenen Gebühren (Müllgebühren) und Mieten kostendeckend?

Die eingehobenen Müllgebühren werden mit aller Voraussicht kostendeckend sein.

8. Sind die Vereinbarungen in den abgeschlossenen Verträgen eingehalten worden?

Soweit Vereinbarungen in Verträgen vorhanden sind, werden diese auch eingehalten.

TOP 2: Stichprobenweise Überprüfung der Durchführung der Gemeinderats- und Gemeindevorstandsbeschlüsse 2006

Die Protokolle des Gemeindevorstandes und des Gemeinderates wurden stichprobenweise auf die Durchführung der Beschlüsse überprüft. Soweit Vorhaben für das Finanzjahr vorgesehen waren, wurden diese größtenteils bereits durchgeführt.

Prüfbericht zur unangesagten Kassenprüfung vom 12.12.2006

Der Prüfungsausschuss der Gemeinde Lasberg hat am 12. Dezember 2006 um 16 Uhr eine unangesagte Kassenprüfung durchgeführt.

Die Überprüfung der Kasse ergab bis zum 12.12.2006 Einnahmen von SOLL und IST in der Höhe von € 6,660.635,56 und Ausgaben von SOLL und IST in der Höhe € 6,818.772,40. Der Kassen SOLL und IST-Bestand betrug somit € -158.136,84. Die Überprüfung der Kasse ergab somit keine Beanstandung.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, beide Prüfungsberichte zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung: Ohne einer Wortmeldung wird durch Handerheben der Antrag einstimmig angenommen.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung: Genehmigung von Kreditüberschreitungen für das Haushaltsjahr 2006

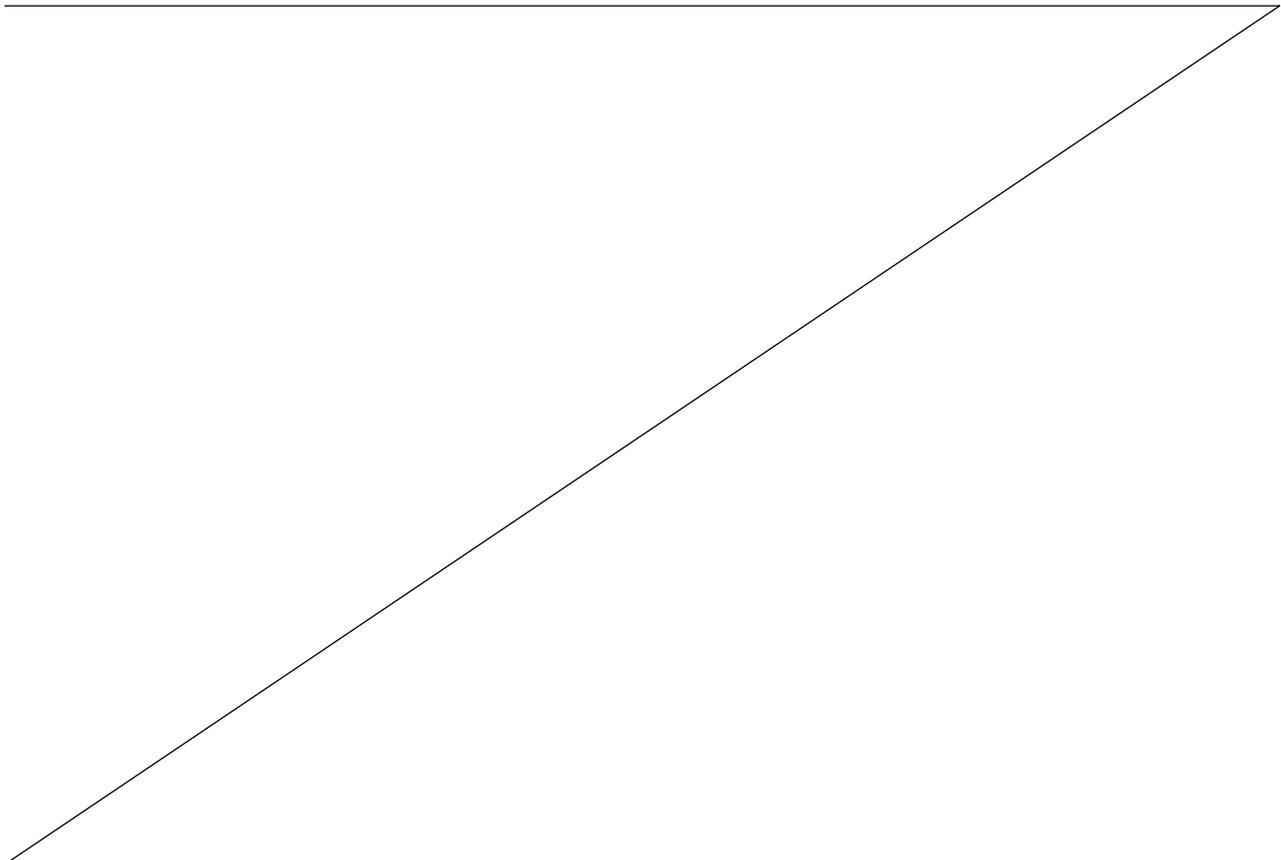
Der Vorsitzende berichtet, dass sich im laufenden Haushaltsjahr noch gewisse Veränderungen bei einzelnen Voranschlagsposten seit dem Beschluss des Nachtragsvoranschlages ergeben haben. Diese Ausgaben sind im Wege einer Kreditüberschreitung vom Gemeinderat zu genehmigen. Er ersucht den Amtsleiter um Vortrag dieser Kreditüberschreitungen.

*Kreditüberschreitungen 2006
Ordentlicher Haushalt*

1-211000-043000	Betriebsausstattung (EDV-Ausstattung Netzwerkkonfiguration)	um €	356,64
1-211000-457000	Druckwerke (Bücher für Schulbücherei)	um €	329,55
1-232000-729000	Sonstige Ausgaben (Kosten-Begleitperson für Badefahrten)	um €	500,00
1-240000-620000	Kindertransport	um €	1.245,10
1-612000-400000	Geringwert. Wirtschaftsgüter (200 Stk. Schneestangen)	um €	483,00
1-612000-728100	Entgelte für sonst. Leistungen (Withalm Vermessungskosten)	um €	236,00
1-617000-452600	Treibstoffe für CVT	um €	483,82
1-617000-523000	Lohnkosten für Aushilfen (Rockenschaub)	um €	981,64
1-840000-420000	Pflanzliche Rohstoffe	um €	63,93
1-849000-614000	Instandhaltung von Gebäuden (Kaminabbau)	um €	708,00
1-851000-043000	Betriebssaustattung (Schachteinstiegshilfe)	um €	1.226,45

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die vorgetragenen Kreditüberschreitungen für das Haushaltsjahr 2006 zu genehmigen.

Abstimmung: Dem Antrag wird ohne einer Wortmeldung durch Erheben der Hand einstimmig zugestimmt.



Zu Punkt 13 der Tagesordnung: Dienst- und Besoldungsrecht der Gemeindebediensteten:

Änderung des Dienstpostenplanes nach Pensionsantritt des 2. Rechnungsbeamten

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Vizebürgermeister Stütz, dass bekanntlich der 2. Rechnungsbeamte Herbert Ziegler am 23. August 2006 aufgrund seines angeschlagenen Gesundheitszustandes um Versetzung in den Ruhestand angesucht hat. Die erforderliche amtsärztliche Untersuchung fand am 30. Oktober 2006 statt und ergab, dass die dauernde Dienstunfähigkeit gegeben ist. Der Gemeindevorstand hat daher in der letzten Sitzung am 6. Dezember 2006 die Versetzung des Herrn Ziegler in den dauernden Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit mit Wirkung vom 1. Februar 2007 beschlossen.

Im Hinblick auf die bevorstehende Änderung im Personalstand hat der Gemeinderat am 6. Juli 2006 die zusätzliche Schaffung eines Dienstpostens (VB GD 21.7) beschlossen, damit Frau Cornelia Dorninger als 2. Rechnungsbedienstete nach erfolgreichem Abschluss der Lehrzeit weiterbeschäftigt werden konnte. Der diesbezüglich geänderte Dienstpostenplan wurde gemäß § 7 OÖ Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002, LGBL. Nr.52 i.d.g.F., von der Gemeindeabteilung des Landes mit Schreiben vom 15. November 2006, Gem-210071/14-2006-Ei, genehmigt. Gleichzeitig wurde angeführt, dass nach Versetzung des 2. Rechnungsbeamten Herbert Ziegler in den Ruhestand der Dienstpostenplan durch Herausnahme des diesbezüglichen Dienstpostens (D I-IV bzw. GD 20.3) wieder zu korrigieren ist.

Nachdem Herr Ziegler wie erwähnt am 1. Februar 2007 in Ruhestand ist, ist nun rechtzeitig der Dienstpostenplan wieder zu korrigieren. Dieser stellt sich nach Herausnahme des Dienstpostens (D I-IV bzw. GD 20.3) wie folgt dar und gilt ab 1.2.2007:

Allgemeine Verwaltung			
1	B	GD 10.1	B II-VII
2	B	GD 15.1	C I-V
1	B	GD 17.5	C I-IV/N1-Laufbahn
1,5	VB	GD 18.5	I/c
1	VB	GD 21.7	I/d
1	VB	GD 21.7	
Handwerklicher Dienst			
1	VB	GD 19.2	II/p 2
4	VB	GD 19.1	II/p 3
2,5	VB	GD 25.1	II/p 5
Sonstige Bedienstete			
0,95	S		

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Änderung des Dienstpostenplanes so wie vorgetragen durch Herausnahme des Dienstpostens D I-IV (bzw. GD 20.3) mit Wirkung ab 1.2.2007 zu beschließen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird dem Antrag durch Erheben der Hand einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 14 der Tagesordnung: Festsetzung der Hebesätze betreffend Gemeindeabgaben (Steuern und Gebühren) für das Haushaltsjahr 2007

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeinderatsmitglied Alois Höller, dass die Hebesätze der Gemeindesteuern und die Gebühren für das Finanzjahr 2007 wieder rechtzeitig zu beschließen sind. Er erinnert an die Beschlussfassung in der Dezembersitzung der Vorjahre, in welcher umfangreichere Anpassungen bei der Hundeabgabe und bei der Benützungsgebühr für die Aussegnungshalle vorgenommen wurden.

Die Abfallwirtschaft wurde in den vergangenen Jahren immer kostendeckend geführt. Nachdem im Vorjahr eine Erhöhung der Abfallgebühren nicht erforderlich war, hat der Umweltausschuss wie berichtet die Abfallgebühren für 2007 vorberaten. Die Kalkulation hat ergeben, dass die Abfallgebühr um durchschnittlich 6,5% angehoben werden muss, weil nach Vorschrift des Landes auch die Verwaltungskosten auf die Abfallgebühren umzulegen sind. Weiters sind die Kostenerhöhungen durch den seit zwei Jahren um rund 4 % gestiegenen Preisindex umzulegen.

Bei den Kanalgebühren wurden bereits im Vorjahr die Vorgaben des Landes erfüllt. Nachdem nun wieder im ordentlicher Haushalt ein Abgang unvermeidlich ist, ist die Gemeinde gezwungen die Vorgaben des Landes zu erfüllen, um die Landesförderungen nicht zu verlieren. Daher ist die Kanalbenützungsgebühr von derzeit €3,30 auf €3,50 zu erhöhen. Analog zur m³-Gebühr muss auch die Mindestgebühr von bisher €52,25 auf €55,10 vierteljährlich angehoben werden. Dies entspricht einer Abwassermenge von 63 m³. Die Kanalanschlussgebühren sind nach den Mindestvorgaben des Landes gestaltet und werden jährlich mit dem Index angepasst. Diese betragen je m² der Bemessungsgrundlage €18,40. Die Mindestanschlussgebühr muss € 2.956,80,- betragen (alle Beträge inkl. 10% USt.).

Grundsätzlich wird bei den Steuermessbeträgen das gesetzlich vorgesehene Höchstausmaß eingehoben. Gemäß den gültigen Abfall- und Kanalgebührenordnungen sind die aktuellen Gebührensätze mit den Hebesätzen alljährlich zu beschließen.

In diesem Sinne wären die Hebesätze also wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	500 v.H.	des Steuermessbetrages			
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500 v.H.	des Steuermessbetrages			
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) mit	15 v.H.	des Preises oder Entgeltes			
Hundeabgabe mit	20,00 €	für jeden Hund			
	20,00 €	auch für Wachhunde			
Benützungsgebühr für Aufbahrungshalle mit	40,00 €	für die Aufbahrung			
	20,00 €	für die Aussegnung bzw. Verabschiedung			
Abfallgrundgebühr	1 Pers.-HH	56,00 €	Abfallgebühr	4,80 €	für 60 l Abfallsack
	2 Pers.-HH	79,00 €		88,00 €	für 1100 l Container *)
	3 Pers.-HH	96,00 €			
	4 Pers.-HH	107,00 €			
	5 Pers.-HH	113,00 €			
	ab 6 Pers.-HH	118,00 €			

*) Banderole

Die Jahresgrundgebühr für Betriebe, Anstalten und sonstige Arbeitsstätten beträgt:

Branche	Jahresgrundgebühr in € pro Einheit	Einheit
Ärzte	23,20 €	Beschäftigte(r)
Büros	7,60 €	Beschäftigte(r)
Einkaufsmärkte (Kaufhäuser)	51,20 €	Beschäftigte(r)
Gasthäuser, Lokale, Pensionen	96,00 €	Beschäftigte(r)
Handel	31,20 €	Beschäftigte(r)
Altenheim	31,20 €	Bett
Handwerk	25,60 €	Beschäftigte(r)
Kfz-Werkstätte	16,00 €	Beschäftigte(r)
Kindergarten	1,60 €	Kind
Schulen	2,40 €	Schüler
Produktionsbetriebe	36,40 €	Beschäftigte(r)
Tankstellen	25,60 €	Beschäftigte(r)
Friedhofsverwaltung	2,40 €	Grab
Kläranlage	0,80 €	Einwohnergleichwert

Kanalanschlussgebühr beträgt je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage..... 18,40 €
 mindestens aber (Berechnung der Bemessungsgrundlage gem. Abs.2 KGO) 2.956,80 €

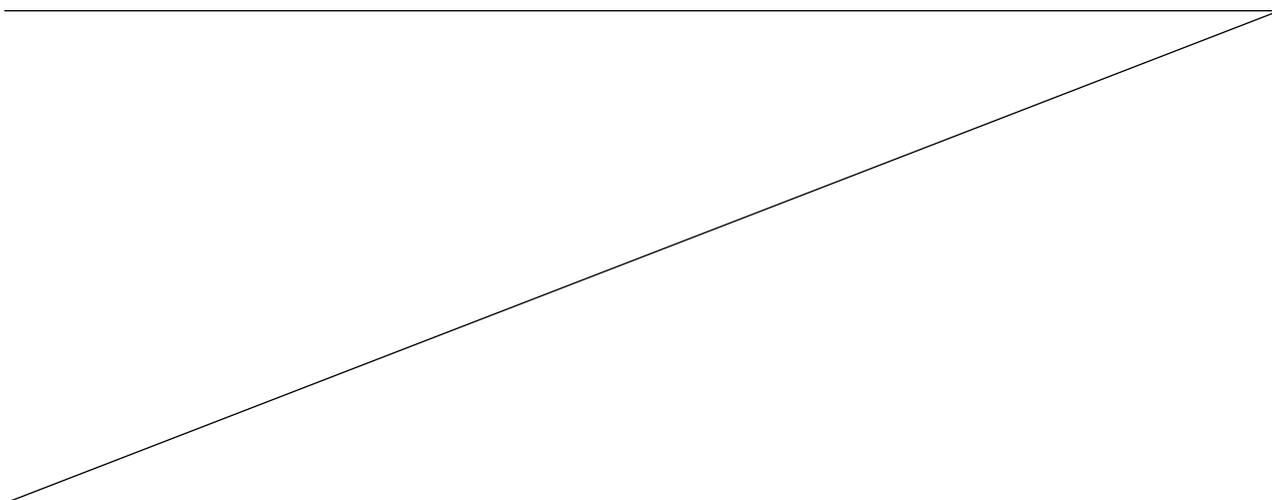
Kanalbereitstellungs- bzw. Kanalbenützungsgeld beträgt je m³ Wasserverbrauch 3,50 €
 mindestens jedoch vierteljährlich pro Kanalanschluss 55,10 €

Jährliche **Grundgebühr** pro Kanalanschluss 40,00 €
 (Kanalgebühren jeweils inkl. 10% USt.)

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, dass in diesem Sinne der Gemeinderat die Hebesätze und Gebühren so beschließen möge.

Dazu ergeben sich keine Wortmeldungen.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand werden die Hebesätze für das Jahr 2007 wie vorgetragen einstimmig beschlossen.



Zu Punkt 15 der Tagesordnung: Gemeindehaushalt 2007:

**Genehmigung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2007 und
Beschluss des mittelfristigen Finanzplanes 2007-2010**

Der Vorsitzende berichtet, dass der im Entwurf fertig gestellte Voranschlag für das Finanzjahr 2007 im Sinne des § 76 Abs.2 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 durch zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt wurde. Die Auflage wurde fristgerecht kundgemacht und es wurde darauf hingewiesen, dass etwaige Erinnerungen beim Gemeindeamt eingebracht werden können.

Nachdem die Auflagefrist nun abgelaufen ist und keine Einwendungen gegen den Voranschlag eingebracht wurden, liegt gemäß § 76 der O.ö. GemO 1990 der Voranschlag nunmehr dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Vorsitzende weist weiters darauf hin, dass wieder jedes Gemeinderatsmitglied eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfes 2007 sowie des mittelfristigen Finanzplanes als Beilage zur Einladung dieser Sitzung erhalten hat. Allerdings hat sich nach Ausschreibung der Sitzung und Versendung der Unterlagen im Zuge der Vorprüfung des Voranschlages (für Abgangsgemeinden verpflichtend vorgeschrieben) mit der Gemeindeaufsicht der BH Freistadt eine Änderung beim außerordentlichen Haushalt ergeben, weshalb dieser heute neu ausgedruckt wurde und den Mitgliedern des Gemeinderates ausgehändigt wird.

Die Erstellung des Voranschlages erfolgte wieder unter besonderer Beachtung der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Besonderes Kriterium der Budgeterstellung war auch die größtmögliche Beachtung der Maastrichtkriterien. Dennoch war es nicht möglich, den ordentlichen Haushalt ausgeglichen zu erstellen. Vor allem wegen der enorm steigenden Pflichtausgaben für Krankenanstalten und Sozialhilfverband bei stagnierenden Einnahmen musste trotz größter Sparsamkeit ein Abgang von 221.000 Euro budgetiert werden. Dies wird auch vom Gemeindeprüfer Georg Wagner bestätigt.

Wegen der Abgangssituation können keine Zuführungsbeträge an den außerordentlichen Voranschlag aus dem ordentlichen Haushalt aufgebracht werden. Im Sinne der Vorgabe des Voranschlagserlasses werden im außerordentlichen Voranschlag nur jene Vorhaben budgetiert, für welche die Finanzierung bereits gesichert ist bzw. schriftliche Zusagen des Gemeindereferenten vorliegen und somit auch Einnahmen zur Verfügung stehen. Dies wurde in der Vorprüfung des Voranschlages durch die Gemeindeaufsicht der BH Freistadt auch vorgeschlagen. Daher sind die Projekte, Grundeinlöse Umfahrung sowie Sportplatzinstandhaltung für welche schriftliche Finanzierungszusagen vorliegen, im außerordentlichen Voranschlag enthalten.

Der Voranschlagsentwurf wird sodann vollinhaltlich einschließlich der Nachweisung der Schulden und des Dienstpostenplanes vom Vorsitzenden eingehend erläutert.

Der Voranschlag für das Jahr 2007 zeigt folgende Gesamtsummen:

a) Ordentlicher Voranschlag:

Einnahmen mit	3.267.300 €
Ausgaben mit	3.488.300 €
Soll-Fehlbetrag	221.000 €

b) Außerordentlicher Voranschlag:

Einnahmen mit	1.659.800 €
Ausgaben mit	1.680.000 €
womit sich vorläufig ein Soll-Fehlbetrag von	20.200 € ergibt.

Der Schuldenstand verringert sich erstmals, weil 2007 nur geringe Neuaufnahmen geplant sind und die

Darlehenstilgung höher ist. Die Rückzahlungen für die laufenden Kanalbauabschnitte 08 und 09 beginnen erst 2008.

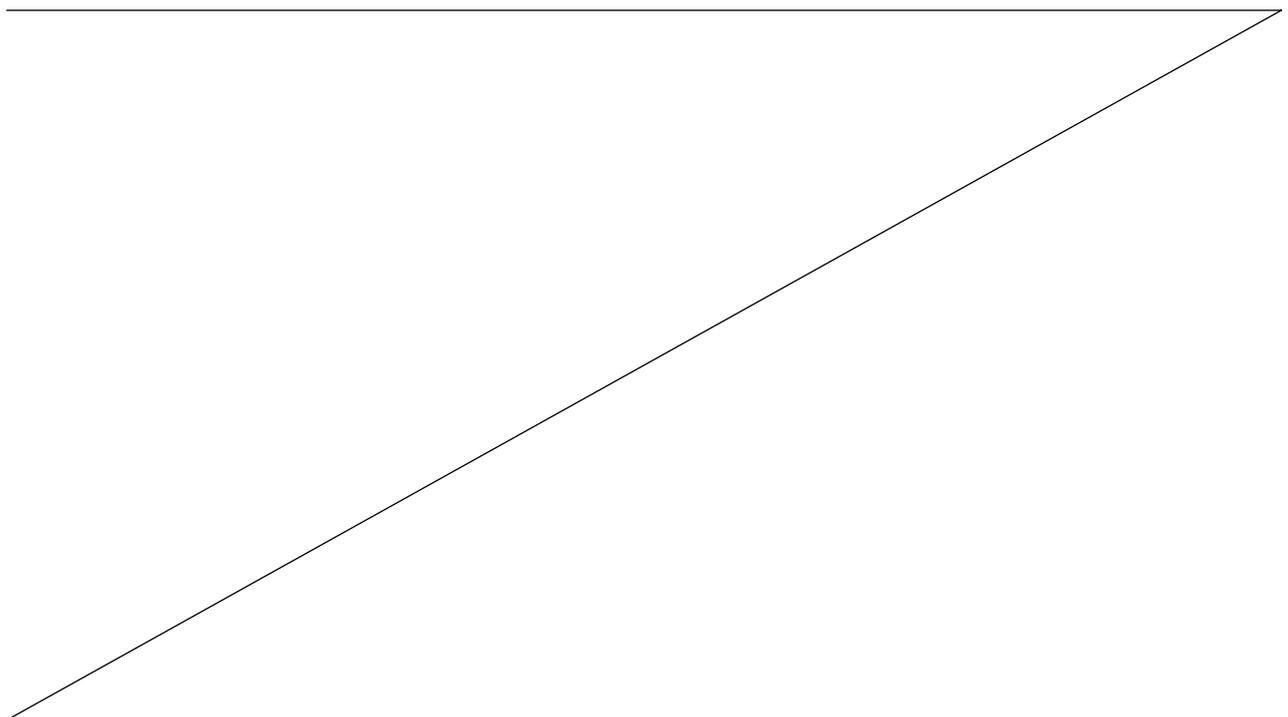
Grundsätzlich stellt der Vorsitzende fest, dass Mehreinnahmen bei den Abgabenertragsanteilen von 100.000,-- gegenüber dem Finanzjahr 2006 allein durch die Erhöhung des Krankenanstaltenbeitrages und der SHV-Bezirksumlage in der Höhe von ca. 65.000,-- beinahe aufgebraucht werden. Krankenanstaltenbeitrag und SHV-Umlage betragen alleine rund 39 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes.

Der Vorsitzende bemerkt außerdem, dass gemäß § 83 der O.ö. GemO 1990 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse Kassenkredite in Anspruch genommen werden dürfen und für das Finanzjahr 2007 wieder ein Kontokorrentkredit mit **544.500,00 €** festgesetzt wird. Grundsätzlich sind auch für den Kassenkredit Vergleichsofferte einzuholen. Nachdem aber die Hausbank der Gemeinde, die Raiffeisenbank Lasberg, die im Jahr 2003 bei der Angebotseinholung das Billigstangebot gelegt hat und trotz leicht steigendem Zinsniveau dieselben Konditionen wie für die Kassenkredite in den letzten Jahren gewährt, wurde auf die Angebotseinholung verzichtet. Außerdem wurde ein Vergleich mit Nachbargemeinden angestellt. In der Stadt Freistadt hat die Ausschreibung des Kassenkredits ergeben, dass fünf Banken einen Zinssatz von 0,19% bis 0,24% Aufschlag auf Euribor angeboten haben. In der Gemeinde St. Oswald wurde ein Fixzinssatz ausgeschrieben, welcher von einer Bank mit 4% angeboten wurde. Die variablen Angebote in St. Oswald haben 0,25% Aufschlag ergeben.

Es wurde ein diesbezüglicher Kreditvertrag für den Kassenkredit vorbereitet. Dieser sieht eine vierteljährliche Anpassung auf Basis Euribor mit Aufschlag 0,2% wie im Jahr 2006 vor. Der Vorsitzende ergänzt, dass der Kassenkredit wegen der Abgangssituation stark beansprucht werden muss. Die Zinsen beim Kassenkredit sind ähnlich niedrig wie bei einem anderen Kredit.

Der Vorsitzende berichtet weiters, dass aufgrund des Erlasses Gem 511001/100-2002-JI/Pü vom 25. Oktober 2002 für die Finanzjahre 2007 bis 2010 wieder ein mittelfristiger Finanzplan zu erstellen ist. Dieser Finanzplan wurde aufgrund der Daten des Voranschlages 2007 bzw. aufgrund von Prognosen erstellt. Die Projekte Erweiterung der Straßenbeleuchtung, ASZ-Erweiterung, Planung Amtsgebäude, Gehwegebau, Hochwasserschutz oder Bau von Löschwasserstellen sind hier vorgesehen.

Die Behandlung des mittelfristigen Finanzplanes im Gemeinderat erfolgt gemeinsam mit dem Voranschlag 2007. Der mittelfristige Finanzplan ist jedoch im Gegensatz zum Voranschlag nicht kundzumachen. Der mittelfristige Finanzplan wurde mit dem EDV-Programm der Gemdat berechnet und kalkuliert. Der vom Gemeinderat beschlossene mittelfristige Finanzplan ist der Aufsichtsbehörde gemeinsam mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2007 vorzulegen und hat folgende Bestandteile zu enthalten.



Marktgemeinde Lasberg

Freistadt

DVR:0393762

Markt 7
4291 Lasberg

Tel.
Fax.

079477255

Seite 1

Datum: 14.12.2006

Budgetspitze

Bereich	VA 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Einnahmen der laufenden Gebarung	3.124.900	3.040.000	3.124.100	3.205.500
- Ausgaben der laufenden Gebarung	3.013.700	3.055.700	3.129.100	3.195.900
= Ergebnis der laufenden Gebarung	111.200	-15.700	-5.000	9.600
- Tilgungen (Posten 340-346, OH)	259.300	291.300	300.600	310.100
+ Tilgungszuschüsse (Posten 8702, OH)	119.600	117.900	116.100	114.400
- Interessentenbeiträge/Anschlussgeb.	171.300	27.000	26.000	26.000
- Sonstige einmalige Einnahmen	0	0	0	0
+ Sonstige einmalige Ausgaben	0	0	0	0
= Budgetspitze	-199.800	-216.100	-215.500	-212.100

Marktgemeinde Lasberg

Freistadt
DVR:0393762

Datum: 14.12.2006

Vergleich Maastricht-Ergebnis

nach RA-Querschnitten	Werte in EUR							
	VA 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010				
1 Einnahmen der laufenden Gebarung	2.656.000	2.658.300	2.736.700	2.812.300	0	0	0	0
2 Ausgaben der laufenden Gebarung	2.744.200	2.804.500	2.803.300	2.874.200	0	0	0	0
3 Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	235.800	738.200	630.900	214.900	0	0	0	0
4 Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	249.900	936.800	473.800	316.500	0	0	0	0
5 Einnahmen Ansatz 85 - 89	1.914.600	499.600	503.500	507.600	0	0	0	0
6 Ausgaben Ansatz 85 - 89	1.976.800	564.800	566.600	569.200	0	0	0	0
MAASTRICHT-Ergebnis Überschuss (+) bzw. Defizit (-)	-164.500	-410.000	+27.400	-225.100	0	0	0	0

Marktgemeinde Lasberg

Freistadt
Markt 7
4291 Lasberg

Tel.
Fax.

DVR:0393762
079477255

Investitionsplan - AOH

Seite : 1
Datum : 14.12.2006

Post	Bereich	VA 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
	Kosten	1.708.000	989.200	449.800	291.800
	Finanzierung				
341000	Investitionsdarlehen von Ländern und Landesfonds	18.000	0	0	0
346000	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten	2.500	0	0	155.000
870000	Kapitaltransferzahlungen von Bund und Bundesfonds	913.700	131.500	150.000	75.000
871000	Kapitaltransferzahlungen von Ländern und Länderfonds	72.300	158.100	156.200	75.400
871100	Kapitaltransferzahl.v.Land/BZ	128.000	431.100	285.500	64.500
877000	Kapitaltransferzahlungen von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	10.000	0	0	0
877100	KTZ v.priv.Institutionen (Eigenleistung)	5.000	5.000	0	0
878000	Kapitaltransferzahlungen von privaten Haushalten	0	12.500	37.500	0
889000	Kapitaltransferzahlungen von der Europäischen Union	391.900	0	0	0
910000	Verrechnungen zwischen ord. Haushalt und ao. Haushalt ... 910	0	47.700	3.800	2.000
910100	Anteilsbtr.d.ord.Haush.(Interess.Beitr.)	10.500	0	0	0
910300	Anteilsbe.d.ord.Haushaltes (Anschl.Geb.)	90.100	0	0	0
910500	Anteilsbetr.d.o.HH. (Aufschl.Verkehrsfl.)	23.700	0	0	0
910700	Anteilsbetr.d.o.HH. (Aufschl.Kanal).	22.100	0	0	0
	Summe	1.687.800	785.900	633.000	371.900
	Saldo	-20.200	-203.300	183.200	80.100

Daraufhin stellt der Vorsitzende den **Antrag** auf Zustimmung zum vorliegenden Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2007 und Genehmigung des vorliegenden Kreditvertrages für den Kassenkredit. Der Dienstpostenplan wird für das Monat Jänner 2007 (siehe Punkt 13 der Tagesordnung) gemäß dem vom Land geprüften Dienstpostenplan festgesetzt. Er stellt weiters den **Antrag**, die mittelfristige Finanzplanung wie vorgetragen zur Kenntnis zu nehmen.

In der Debatte stellt das Gemeinderatsmitglied Binder fest, dass bezüglich Löschwasserbehälter im Jahr 2007 keine Ausgaben vorgesehen sind. Der Vorsitzende teilt mit, dass Gemeindefeferent Dr. Stockinger erst 2008 oder 2009 einen weiteren Löschwasserbehälter unterstützen wird.

Vizebürgermeister Stütz bemerkt, dass der Abgang mit 221.000,- im ordentlichen Haushalt doch ein gewisser Hemmschuh im Aktionsradius bedeutet. Ausgaben über 5.000 Euro müssen ausdrücklich genehmigt werden. Bezüglich der Sozialausgaben für Krankenanstalten und Sozialhilfverband muss doch eine landesweite Neuregelung kommen. 24,9% der Finanzkraft sind für den Sozialhilfverband aufzuwenden. Dies sollte sich in nächster Zeit doch ändern und es gibt andere Regelungen in anderen Bundesländern.

Das Gemeinderatsmitglied Gerlinde Tucho bemerkt, dass Einsparungen im Heimbereich durch zentrale Ausschreibung des Landes nicht immer zweckmäßig seien, weil dann immer das Billigste angeschafft werden muss.

Das Gemeinderatsmitglied Franz Binder ergänzt, dass die Gemeinde zusätzliche Steuereinnahmen durch Betriebsansiedelung lukrieren soll. Im Zuge der Flächenwidmungsplanänderung soll doch überlegt werden entsprechende Betriebe mit Kommunalsteueraufkommen anzusiedeln.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen lässt der Vorsitzende über seinen Antrag abstimmen.

Abstimmung: Durch Erhebung der Hand wird dem Antrag des Vorsitzenden einstimmig stattgegeben und der Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2007 in der vorliegenden Form einschließlich des erwähnten Kassenkredites in der Höhe von €544.500,00 bei der Raiffeisenbank Freistadt und Umgebung sowie des mittelfristigen Finanzplanes einstimmig beschlossen.

Der Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2007 wurde demnach in folgender Fassung genehmigt: (Gesamtübersicht der Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen und außerordentlichen Voranschlages 2007):

I. Gesamtübersicht ordentlicher Haushalt in Euro

Gruppen		Einnahmen	Ausgaben
Gruppe 0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	59.200,00	691.500,00
Gruppe 1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1.000,00	36.000,00
Gruppe 2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	43.300,00	350.800,00
Gruppe 3	Kunst, Kultur und Kultus	10.000,00	49.600,00
Gruppe 4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	439.500,00
Gruppe 5	Gesundheit	3.700,00	425.900,00
Gruppe 6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	191.900,00	404.800,00
Gruppe 7	Wirtschaftsförderung	4.900,00	24.400,00
Gruppe 8	Dienstleistungen	739.700,00	820.500,00
Gruppe 9	Finanzwirtschaft	2.213.600,00	245.300,00
Summe:		3.267.300,00	3.488.300,00

Der ordentliche Haushalt weist somit einen Fehlbetrag von € 221.000,-- auf.

II. Gesamtübersicht außerordentlicher Haushalt in Euro

Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben
Sportplatzsanierung	62.500,00	62.500,00
Landesstraßen Umfahrung Lasberg	100.000,00	105.200,00
Gemeindestraßenbau 2006 – 2007	59.000,00	74.000,00
Abwasserbeseitigung BA 08	380.900,00	380.900,00
Abwasserbeseitigung BA 09	1.057.400,00	1,057.400,00
Summe:	1.659.800,00	1.680.000,00

**Der Soll-Abgang im außerordentlichen Haushalt beträgt somit
€ 20.200,00 Euro**

Zu Punkt 16 der Tagesordnung: Allfälliges

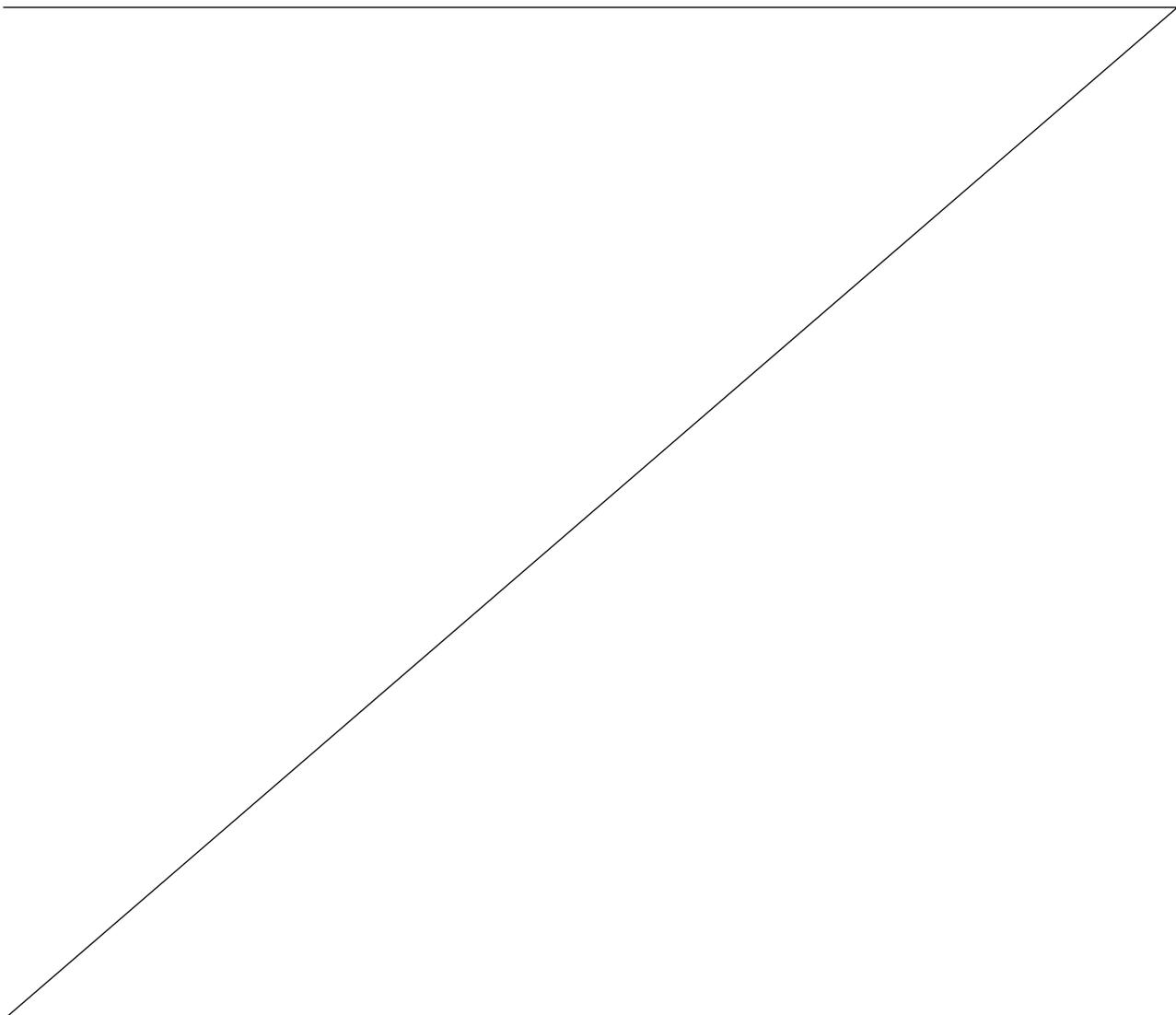
Der Vorsitzende erinnert, dass der Sitzungsplan für das 1. Halbjahr ausgeteilt wurde. Eine Gemeindevorstandssitzung ist Ende Jänner und eine Bauausschusssitzung im Februar geplant.

Der Vorsitzende blickt auf das Jahr 2006 zurück, in dem viel realisiert wurde. Sehr viele Güterwege und Gemeindestraßen wurden fertig gestellt. Die Sanierung der Hochwasserschäden vom Juli war sehr aufwendig. Der Vorsitzende bedankt sich beim Gemeinderat für die vielen Beratungen und meist einstimmigen Beschlüsse. Als kleines Dankeschön für die Arbeit gibt er ein Foto des Gemeinderates aus. Er lädt noch zu einem gemeinsamen Getränk ein und ersucht um weitere gute Zusammenarbeit im Jahr 2007.

Das Gemeinderatsmitglied Josef Katzmaier lädt zum IVV-Wandertag im Februar ein und der Tourismusverband würde sich freuen, wenn auch viele Lasberger an diesem Wandertag teilnehmen würden.

Das Gemeinderatsmitglied Alois Winklehner äußert Kritik, dass der Wegeerhaltungsverband nun neue Betonsäulen mit der Güterwegbezeichnung aufgestellt hat. Es wurde auch eine Tafel bei seiner Hauszufahrt aufgestellt. Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass die Gemeinde nicht davon informiert wurde, der Geschäftsführer des WEV hat aber seine Aktion verteidigt.

Das Gemeinderatsmitglied Franz Binder bedankt sich als Fraktionsobmann für die gute Zusammenarbeit und die einstimmigen Beschlüsse. Auch die Zusammenarbeit mit den Gemeindebediensteten klappt bestens. Er wünscht alles Gute für das neue Jahr.



Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 9. November 2006 werden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:15 Uhr.

Gemäß § 54 Abs. 3 der GemO 1990 i.d.g.F. ist die Verhandlungsschrift vom Vorsitzenden, von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, welche zu Beginn jeder Sitzung dem Vorsitzenden von den jeweiligen Fraktionsobmännern namhaft gemacht wurden, und vom Schriftführer zu unterfertigen. Als Protokollfertiger wurden Vizebgm. Leopold Stütz von der ÖVP-Fraktion, Franz Binder von der SPÖ-Fraktion und Martin Danner von der FPÖ-Fraktion genannt.

Josef Brandstätter e.h.

.....
(Vorsitzender)

Leopold Stütz e.h.

.....
(Gemeinderatsmitglied – ÖVP-Fraktion)

Christian Wittinghofer e.h.

.....
(Schriftführer)

Franz Binder e.h.

.....
(Gemeinderatsmitglied – SPÖ-Fraktion)

Martin Danner e.h.

.....
(FPÖ-Gemeinderatsmitglied)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 1. März 2007 keine Einwendungen erhoben wurden / ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Lasberg, am 1.3.2007

Der Vorsitzende:

.....